

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 30. Oktober 1963

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964
2. Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Ungarischen Volksrepublik, der Italienischen Republik, der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Donau-Save-Adria Eisenbahn-Gesellschaft (vormals Südbahn-Gesellschaft) unter Beitritt der Vertreter der Besitzer von Obligationen der genannten Gesellschaft und der von der ehemaligen Südbahn-Gesellschaft ausgegebenen Titres und Coupons
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
4. Finanzausgleichsnovelle 1964
5. Abänderung des Hochschulassistentengesetzes 1962
6. Vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten
7. Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1962

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 1270)
Entschuldigungen (S. 1270)

Fragestunde

- Beantwortung der mündlichen Anfragen 351, 344, 358, 352, 361, 362, 363, 349, 342, 364, 345, 365, 327, 328, 329, 330, 355 und 356 (S. 1270)

Bundesregierung

- Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Korinek zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (249 d. B.) (S. 1282) — Beschuß auf erste Lesung (S. 1290)

- Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Seine Betrauung mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 1282)

- Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1964) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1282)

- Schriftliche Anfragebeantwortungen II-179 d. B., 51 und 52 (S. 1282)

Ausschüsse

- Zuweisung der Anträge 76 und 77 (S. 1282)

Regierungsvorlage

- 248: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes — Justizausschuß (S. 1282)

Rechnungshof

- Bundesrechnungsbuch für das Jahr 1962 — Rechnungshofausschuß (S. 1282)

Verhandlungen

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (229 d. B.): Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Ungarischen Volksrepublik, der Italienischen Republik, der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Donau-Save-Adria Eisenbahn-Gesellschaft (vormals Südbahn-Gesellschaft) unter Beitritt der Vertreter der Besitzer von Obligationen der genannten Gesellschaft und der von der ehemaligen Südbahn-Gesellschaft ausgegebenen Titres und Coupons (252 d. B.)

Berichterstatter: Glaser (S. 1290)

Redner: Machunze (S. 1292)

Genehmigung (S. 1293)

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (230 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (253 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 1293)

Genehmigung (S. 1293)

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (247 und Zu 247 d. B.): Finanzausgleichsnovelle 1964 (254 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 1293)

- Redner: Grundemann-Falkenberg (S. 1294), Ing. Scheibengraf (S. 1297) und Zeillinger (S. 1299)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1302)

- Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (220 d. B.): Abänderung des Hochschulassistentengesetzes 1962 (250 d. B.)

Berichterstatter: Harwalik (S. 1302)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1303)

- Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (221 d. B.): Vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten (251 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kummer (S. 1303)

Redner: Mahnert (S. 1303)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1305)

1270

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorenes für das Jahr 1962 (213 d. B.)

Berichterstatter: Populorum (S. 1305)

Kenntnisnahme (S. 1306)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Anna Czerny, Josef Steiner (Kärnten), Rosa Weber, Ernst Winkler und Genossen, betreffend ein Fleischhygienegesetz (78/A)

Anfrage der Abgeordneten

Marwan-Schlosser, Weinmayer, Ing. Karl Hofstetter und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Vorerhebungen über Vorkommnisse in Wiener Neustadt (50/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (II-179 d. B. zu II-178 d. B.)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (51/A. B. zu 46/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfragen des Abgeordneten Weidinger (52/A. B. zu 220/M und 221/M)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 25. Sitzung vom 23. Oktober 1963 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kos und Kreml.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Präsident Wallner, Josef Steiner (Kärnten), Afritsch, Czernetz, Hermann Gruber, Grießner, Dr. Halder, Minkowitsch, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Stürgkh, Wührer und Marberger.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 351/M des Herrn Abgeordneten Mark (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend unbesetzte Ordinariate an den österreichischen Hochschulen:

Wie hoch ist derzeit die Gesamtzahl der an allen österreichischen Hochschulen unbesetzten Ordinariate?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Nach dem Dienstpostenplan 1963 in der gegenwärtigen Fassung gibt es an den wissenschaftlichen Hochschulen in Österreich derzeit 481 Ordinariate, 103 Extraordinariate und 5 Professuren ad personam, das sind zusammen 589 Lehrkanzeln. Davon sind 58 Ordinariate und 19 Extraordinariate unbesetzt, zusammen also 77 Lehrkanzeln. Hieron sind die für die neu zu errichtende Hochschule in Linz vorsorglich bereits in den Dienstpostenplan aufgenomme-

nen 6 Lehrkanzeln abzuziehen, da sie ja noch nicht zu besetzen sind, so daß derzeit 71 Lehrkanzeln nicht besetzt sind, was dem langjährigen Durchschnitt entspricht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mark: Meine Zusatzfrage beruht vor allem auf den Erläuterungen zu dem Budgetüberschreitungsgesetz, das wir in der letzten Sitzung beschlossen haben. Dort hieß es nämlich, die Schaffung von 30 Lehrkanzeln sei ohne weiteres möglich, weil dies auf Grund der Tatsache, daß Ersparungen auf diesem Gebiet gemacht werden können, keine finanzielle Belastung bedeutet. Ich frage nun, ob es in Zukunft Mode sein soll, daß die sogenannte Erweiterung des Hochschulbudgets einfach darin besteht, daß eine Reihe von Lehrkanzeln, für die die Geldmittel vorgesehen sind, nicht besetzt und auf Grund dieser Ersparungen neue Dienstposten geschaffen werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Davon kann nicht die Rede sein, denn das Notprogramm der österreichischen Hochschulen wurde durch die Schaffung von 30 neuen Lehrkanzeln doch vom Staat in dem Sinne quittiert, daß nicht nur Lehrkanzeln geschaffen, sondern daß auf diese Lehrkanzeln auch Lehrkanzelhaber berufen werden.

In der Öffentlichkeit ist die Tatsache bekannt, daß dem Staat in einem Augenblick, in dem Zweifel darüber herrschen, ob es möglich sein wird, das bereits beschlossene Budget zifferngetreu durchzuführen, neue Belastungen aufgebürdet werden. Auf diesen Vorhalt hin hat man nun das Argument vorgebracht, daß mit der Aktivierung der Lehrkanzeln ja nicht sofort die Besetzung verbunden ist, weil zuerst das Berufungsverfahren stattfindet,

Bundesminister Dr. Drimmel

das heißt, daß nicht per sofort der volle Betrag zu Lasten des überforderten Staatshaushaltes anfällt.

Präsident: Anfrage 344/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Aufnahme der Alpenvereinsjugend in den Bundesjugendring:

Halten Sie die Gründe, mit denen bisher das Ansuchen der Alpenvereinsjugend um Aufnahme in den Bundesjugendring abgelehnt wurde, für stichhäftig ?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Der Herr Abgeordnete hat gefragt, ob ich die Gründe für die Ablehnung der Alpenvereinsjugend für stichhäftig erachte. Ich kann auf diese Anfrage nur meine persönliche Ansicht verlauten lassen, denn der Bundesjugendring ist ein staatsunabhängiger freier Verein und hat sich in dem, was er tut oder unterläßt, nicht nach der Anschauung des Unterrichtsministers zu richten. Meine Meinung, im Sinne der außerschulischen Jugenderziehung und ihrer Grundsätze abgegeben, lautet dahin, daß ich diese Gründe nicht für stichhäftig erachte.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Herr Minister! Sind Sie bei der grundsätzlich richtigen Konstruktion der Selbstverwaltung des Bundesjugendringes aber nicht doch der Meinung, daß es eine gewisse Kollision zwischen Ihrer Ministerverantwortlichkeit und der des Sozialministers gibt, weil öffentliche Gelder aufgewendet und Maßnahmen im Rahmen der Selbstverwaltung im Bundesjugendring getroffen werden ?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Es ist innerhalb beider Regierungsparteien ein vorherrschendes Prinzip, daß der Staat auf dem Gebiet der Kulturpolitik Sachförderung betreibt, ohne im Detail die sachliche Leistung der geförderten Institute zu beeinflussen.

Wir haben lediglich die Möglichkeit, anlässlich der Hingabe solcher Subventionen darauf hinzuweisen, daß der Rechnungshof die ordnungsgemäße Verwendung solcher Subsidien-gelder überprüfen wird. Auf Grund der Ergebnisse der Einschau des Rechnungshofes haben dann die Zentralstellen des Bundes nach Maßgabe der Feststellungen des Rechnungshofes einen konkreten Anlaß, einer freien Vereinigung hinsichtlich der Verwendung dieser Gelder dieses vorzuschreiben oder jenes zur Unterlassung anheimzustellen, um diese Institutionen im Genuß der Förderung zu lassen. Eine andere Detailbeeinflussung würde nicht nur den Staat in die gefährliche Nähe einer vom Staat beeinflußten außerschulischen

Jugenderziehung bringen, sondern überdies die Vorschriften, nach denen in Österreich Vereine eingerichtet werden und selbständig existieren, lädieren.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, ob das neuerliche Ansuchen der Alpenvereinsjugend jetzt eine Chance hat, durchzugehen, da ein Präzedenzfall geschaffen wurde, nämlich die Naturfreundejugend als Wanderjugend aufzunehmen ?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Herr Abgeordneter! Es ist mir bekannt, daß eine Reihe von Jugendorganisationen den meiner Ansicht nach berechtigten Wunsch haben, in den Bundesjugendring aufgenommen zu werden. Ich kann, um es nochmals zu unterstreichen, auf den Bundesjugendring keine aktuelle Pression ausüben, daß er so oder so entscheidet. Ich benütze aber jede Gelegenheit, bei der Sprecher des Bundesjugendringes im Unterrichtsministerium bei mir vorsprechen, um Anliegen vorzutragen, den jungen Leuten zu sagen, daß sie keine Barrieren aufrichten sollen und daß sie allen Jugendorganisationen, die den Zielen und der Struktur des Bundesjugendringes entsprechen, einen ungehinderten Zutritt zu dieser umfassenden Jugendorganisation in Österreich gestatten sollen. Dieser Grundsatz ist bekannt.

Das Ministerium tut noch ein übriges: Es subventioniert nämlich die Verbände, die im Bundesjugendring zu kurz kommen, nach Maßgabe der Förderungskredite auf andere Weise, um eventuelle Ungerechtigkeiten auszugleichen. Dies geschieht insbesondere hinsichtlich des Alpenvereines.

Präsident: Anfrage 358/M der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Teilnahme der Alpenvereinsjugend am Bundesjugendplan :

Wieso ist die Alpenvereinsjugend von der Teilnahme am Bundesjugendplan ausgeschlossen ?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Ich darf die Frau Abgeordnete zunächst an das erinnern, was ich eben gesagt habe, womit das Prinzip der Beziehung des Staates zu staatsunabhängigen Jugendorganisationen und ihren Dachorganisationen definiert worden ist.

Es heißt also, der Staat habe sich zur Vermeidung der Wiederholung untnlicher Experimente mit den Formen einer Staatsjugend jeder Ingerenz auf Grund seiner Sachförderung zu enthalten. Im übrigen sollen jene Mittel

1272

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Bundesminister Dr. Drimmel

gebraucht werden, die ich angedeutet habe, um allen Jugendorganisationen nicht nur die Subventionierung durch den Bundesjugendring, sondern, was ja das Primäre ist, die aktive Mitarbeit in dieser Dachorganisation der österreichischen Jugendorganisationen zu gestatten.

Präsident: Anfrage 352/M des Herrn Abgeordneten Zankl (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Neuerrichtung einer höheren Schule in Kärnten:

Wann kann mit der ersten Neuerrichtung einer höheren Schule in Kärnten gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Aus der Anfrage, Herr Abgeordneter, geht nicht im Detail hervor, welche Schule gemeint ist. Ich darf Sie zunächst daran erinnern, daß in Kärnten derzeit drei Bauvorhaben für allgemeinbildende höhere Schulen im Gange sind, und zwar für das Bundesrealgymnasium für Mädchen in Klagenfurt, das ja im Rohbauschon fertig ist, für das Bundesrealgymnasium Spittal an der Drau, wo der Neubau schon im Fertigstellungsstadium ist, und der Zubau zum Bundesrealgymnasium Villach. Im Stadium der Vorplanung befindet sich im Bereich des Bundeslandes Kärnten der Neubau für die nach dem neuen Schulgesetz notwendige Pädagogische Akademie, das musisch-pädagogische Realgymnasium, das Bundesrealgymnasium für Slowenen und das Bundesrealgymnasium für Mädchen in Villach. Schließlich ist noch für die Neuunterbringung des Bundeskonviktes zu sorgen, wozu Grundstücksbeschaffungen im Gange sind. Letzthin ist für die höhere Bundeslehranstalt für Frauenberufe in Klagenfurt ein Turnsaal und ein Lehrhaus-haltzbau projektiert, desgleichen für die Lehranstalt für Frauenberufe in Villach.

Das sind die derzeit projektierten Schulneubauten des höheren allgemeinbildenden Schulwesens im Bundesland Kärnten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zankl: Herr Minister! Es ist mir bekannt, daß sich die Stadt Wolfsberg zum Beispiel seit Jahren um die Errichtung eines Realgymnasiums bemüht, neuerdings um die Errichtung eines musisch-pädagogischen Realgymnasiums. Außerdem liegt ein Antrag vor, allerdings erst seit jüngster Zeit, ebenfalls auf Errichtung eines musisch-pädagogischen Realgymnasiums im Markt Althofen. Ich wollte also anfragen, ob Sie die Möglichkeit sehen, eine dieser beiden Anstalten, also entweder die in Wolfsberg oder die in Althofen, in nächster Zeit in Angriff zu nehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß die Frage der Errichtung von Mittelschulen oder, wie sie jetzt heißen, allgemeinbildender höherer Schulen in beiden Orten seit längerer Zeit zur Debatte steht. Es war unsere Sorge, ob es angesichts dieser vielen Schulbauten, die ich gerade genannt habe, möglich sein wird, für die Neugründung einer voll ausgerüsteten Mittelschule die Räume, die Lehrer und alles, was drum und dran ist, beschaffen zu können. Die Sache hat sich jetzt wesentlich erleichtert, weil wir auf Grund des Schulgesetzes 1962 nicht vor der Notwendigkeit stehen, dort eine neunstufige allgemeinbildende Mittelschule zu errichten. Wir sind im Unterrichtsministerium der Meinung, daß nach den Siedlungsverhältnissen und allgemeinen Gegebenheiten dieser Orte gerade der neugeschaffene Typ des musisch-pädagogischen Realgymnasiums die Lösung bringt, weil in diesen vorwiegend bäuerlichen Regionen die Zubringschulen — Volksschuloberstufe, Hauptschule — intakt bleiben, im Ort bleiben und trotzdem im Siedlungsmittelpunkt eine Mittelschuloberstufe da ist, nach deren Besuch die Kinder an eine Hochschule gehen können.

Ich weiß nicht, ob man sich in Kärnten dieser Lösung anschließen wird. Ich hielte sie aber für die am raschesten zu realisierende, für die am meisten kostensparende und nach den Siedlungsverhältnissen auch für die zweckmäßigste.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zankl: Ich bin durchaus Ihrer Meinung, Herr Bundesminister, und frage Sie daher: Ist daran gedacht, schon bei der Konzeption der Größenordnung für das musisch-pädagogische Realgymnasium in Klagenfurt auf die Bemühungen der beiden Orte Wolfsberg und Althofen Rücksicht zu nehmen, die dezidiert ebenfalls musisch-pädagogische Realgymnasien wünschen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Ich bin für den Hinweis sehr dankbar, ich werde mich konkret erkundigen, ob bei den bauplanenden Maßnahmen schon darauf Bedacht genommen worden ist. Selbstverständlich ist es besser, in einem Bundesland anstelle einer Monstieranstalt in der Landeshauptstadt Zubringeranstalten auf Grund der Gegebenheiten zu errichten. Monstieranstalten sind an sich unerwünscht. Das Prinzip der Streuung der musisch-pädagogischen Realgymnasien ist heute schon das anerkannte Prinzip, mit dem neue Bevölkerungsschichten zum Mittelschulstudium gebracht werden sollen.

Bundesminister Dr. Drimmel

Es ist also gegen das, was Sie hier im Prinzip vorschlagen und über dessen Verwirklichung ich mich noch unterrichten werde — ich werde Ihnen auch eine schriftliche Mitteilung darüber zukommen lassen —, von meinem Standpunkt aus gar nichts einzuwenden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 361/M des Herrn Abgeordneten Marwan-Schlosser (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Beschlagnahme einer Postwurfsendung:

Wieso konnten zwei Kriminalbeamte am 22. Oktober 1963 eine Postwurfsendung im Hauptpostamt Wiener Neustadt und in den Räumen der Wiener Neustädter-Verlags-Ges. m. b. H. beschlagnahmen, ohne daß sie einen Beschuß oder eine Verfügung der zuständigen Behörde vorweisen konnten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt hat gemäß § 32 Abs. 1 Z. 1 des Pressegesetzes die vorläufige Beschlagnahmung der Postwurfsendung der „Wiener Neustädter Zeitung“ angeordnet. Die Staatsanwaltschaft hat auch angeordnet, daß die Beschlagnahme auch beim Herausgeber, Verleger sowie überall dort, wo die Postwurfsendung angetroffen wird, vorzunehmen ist. Die beiden Kriminalbeamten waren also in Vollziehung dieser staatsanwaltschaftlichen Anordnung tätig. Die Anordnung der Staatsanwaltschaft erging an den Leiter der Bundespolizeibehörde, und dieser verfügte auf Grund der Anordnung den Einsatz der Organe des Sicherheitsdienstes. Die Amtshandlung wurde entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften vorgenommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Herr Minister! Ihre Information kann nicht ganz richtig sein, denn die beiden Beamten beschlagnahmten in den Morgenstunden unter Hinweis auf eine Beschlagnahme, die einige Tage vorher erfolgt ist, also kontra Grabner und nicht kontra Zimper. Erst am Nachmittag ist die Verfügung durch die Staatsanwaltschaft getroffen worden.

Ich darf daher fragen: Wieso konnten Ihre Organe eine Beschlagnahme durchführen, ohne sich davon zu überzeugen, ob sie wirklich gegen den Beschuldigten amtshandeln, denn in ihrer schriftlichen Bestätigung haben sie das alte Urteil, also kontra Grabner, mitgeführt.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Ja, Herr Abgeordneter, das stimmt vollkommen, denn der Text dieser Postwurfsendung war der gleiche Text, dessen Beschlagnahme mit

Gerichtsbeschuß vom 12. Oktober und bestätigt vom 16. Oktober erfolgt ist.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß dieser Text im Flugblatt eine wortwörtliche Wiedergabe meiner Anfrage 46/J hier im Hause war, die also immunisiert war und nicht beschlagnahmt werden konnte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Herr Abgeordneter! Da kann ich Sie nur auf den Gerichtsbeschuß verweisen, worin steht: Eine Immunisierung des Druckwerkes gemäß § 31 Pressegesetz ist nicht eingetreten, weil, wie in dem Beschwerdeverfahren zu Aktenzahl soundso des Bezirksgerichtes Wiener Neustadt festgestellt wurde, die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen an den Herrn Bundesminister für Justiz lediglich schriftlich eingebracht wurde und nicht Gegenstand einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates geworden ist. (Abg. Dr. van Tongel: *Das werden wir aber noch klären müssen!* — Abg. Dr. Hurdes: *Das widerspricht der ständigen Praxis!* — Abg. Dr. Migsch: *Ein Gerichtsurteil!* Wo bleibt der Rechtsstaat? — Abg. Dr. van Tongel: *Das hat mit dem Innenminister nichts zu tun, aber die Frage muß geklärt werden!* — Abg. Zeillinger: *Das war glatter Rechtsbruch!*)

Präsident: Anfrage 362/M des Herrn Abgeordneten Soronies (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Widerruf der Versetzung eines Gendarmeriebeamten:

Aus welchem Grund haben Sie, Herr Minister, die Versetzung des Gendarmeriebeamten Rumpler, die vom Landesgendarmeriekmando Burgenland mit Zustimmung der provisorischen Personalvertretung erfolgte, widerufen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Zwischen dem Postenkommandanten des Gendarmeriepostens Sankt Michael im Burgenland, Revierinspektor Rumpler, und dem demselben Posten zugeteilten Gendarmerierayonsinspektor Karl Ahr bestanden seit längerer Zeit persönliche Differenzen und Streitigkeiten, durch die aber die Dienstverrichtungen beeinträchtigt wurden.

Das Bundesministerium für Inneres hat daher Anfang August 1963 das Landesgendarmeriekmando für das Burgenland angewiesen, Gendarmerierevierinspektor Rumpler als Postenkommandanten des Gendarmeriepostens Luising einzuteilen und Herrn Rayonsinspektor Ahr zum Gendarmerieposten Tobaj zu versetzen.

1274

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Bundesminister Olah

Es hat sich dann folgendes herausgestellt: Die Einteilung des Revierinspektors Rumpler, der in Sankt Michael eine Naturalwohnung besitzt und für drei Kinder zu sorgen hat, beim Gendarmerieposten Lusing, das 30 km von Sankt Michael entfernt ist und wo diese Voraussetzung nicht gegeben ist, hätte für den Mann eine außerordentliche soziale Härte bedeutet. Da diese Versetzung nicht in dienstlichen Verfehlungen, sondern lediglich in persönlichen Differenzen mit einem zweiten Beamten ihre Ursache hatte, wurde sie zurückgenommen.

Die gleichzeitige Rückversetzung des Rayonsinspektors Ahr nach Sankt Michael erfolgte nicht. Sie wurde als nicht zweckmäßig erachtet, weil in diesem Fall damit zu rechnen wäre, daß die Streitigkeiten zwischen Revierinspektor Rumpler und Rayonsinspektor Ahr wieder aufleben. Aber bei Rayonsinspektor Ahr ist keine soziale Härte vorhanden, denn er ist von seiner Versetzung weitaus weniger betroffen, da Tobaj nur 5 km von Sankt Michael entfernt ist und er daher ohneweiters seine Naturalwohnung in Sankt Michael beibehalten kann. Bei ihm ist also eine soziale Benachteiligung nicht eingetreten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Soronics: Herr Minister! Zunächst wurde ja die Versetzung rückgängig gemacht. Dann sind vom Innenministerium Erhebungen durchgeführt worden, und dennoch wurde die Versetzung nach Lusing ausgesprochen. Obwohl der Landessendarmeriekommendant, die Zwischenvorgesetzten und auch die Personalvertretung dieser Versetzung zugestimmt hatten, wurde sie dennoch widerufen. Da müssen doch andere Gründe ausschlaggebend gewesen sein.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Herr Abgeordneter! Ich sagte Ihnen schon, die wesentlichen Gründe waren, daß er von seiner Dienstwohnung 30 km entfernt gewesen wäre und daß es für seine Familie, der drei Kinder angehören, besser ist, wenn der Familienvater nicht so weit von der Wohnung entfernt seinen Dienst ausübt. Beim anderen Beamten dagegen hat die Entfernung von bloß 5 km vom Posten keinerlei — wie man ruhig sagen kann — Benachteiligung oder soziale Härte bedeutet.

Eine Zurücknahme beider Versetzungen hätte zu neuen persönlichen Mißhelligkeiten zwischen diesen beiden Beamten geführt, und das wäre für den Dienstbetrieb sicherlich von Nachteil gewesen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Soronics: Herr Minister! Ich habe aber die Frage gestellt, ob das Ministerium in diesem Zeitabschnitt, wo zunächst die Rückgängigmachung der Versetzung und dann die Bestätigung der Versetzung nach Lusing erfolgt ist, nicht die Zeit gehabt hat, diesen Sachverhalt, den Sie jetzt, sehr geehrter Herr Minister, hier bekanntgeben, zu prüfen und festzustellen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Sicher ist das auch damals festgestellt worden. Man kann aber, wenn sich herausstellt, daß die Versetzung für irgendeinen Menschen, also in diesem Falle für einen Gendarmeriebeamten, von einer Härte begleitet ist, die nicht notwendig ist, weil kein Dienstvergehen vorliegt, sondern persönliche Differenzen bestanden haben, im nachhinein eine Maßnahme zurücknehmen. Das ist keine Schande, sondern ich glaube, daß das richtig ist.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 363/M des Herrn Abgeordneten Soronics (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Beförderungsantrag für einen Gendarmeriebeamten:

Was hat Sie, Herr Minister, bewogen, dem Landessendarmeriekommmando Burgenland die Weisung zu erteilen, für den Gendarmeriebeamten Moser einen Beförderungsantrag zu stellen, obwohl der Beamte keinen entsprechenden Dienstposten innehat und auch nicht über die erforderliche Dienstzeit verfügt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Auf Grund der Besprechungen mit dem Bundeskanzleramt über den Dienstpostenplan der Landessendarmerie für 1964 bestand die Aussicht, daß die Zahl der systemisierten Posten für Gendarmeriebezirksinspektoren im Jahre 1964 erhöht werden würde. Infolgedessen wurde das Landessendarmeriekommmando für das Burgenland ermächtigt, zusätzliche Anträge auf Beförderung von Revierinspektoren zu Bezirksinspektoren vorzulegen.

Auf Grund dieser Ermächtigung hat das Landessendarmeriekommmando für das Burgenland unter anderen den Gendarmerierevierinspektor Paul Moser, der seit Jahren mit bestem Erfolg als Postenkommandant des Gendarmeriepostens Pötsching, politischer Bezirk Mattersburg, fungiert, zur Beförderung vorgeschlagen. Die Beförderung des Genannten zum Bezirksinspektor hätte den Richtlinien des Bundeskanzleramtes, die für die Ernennung zum Bezirksinspektor eine Gesamtdienstzeit von 22 Jahren, eine Rangdienstzeit von 6 Jahren, eine sehr gute Qualifikation und eine entsprechende Verwendung verlangen, durchaus entsprochen.

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

1275

Bundesminister Olah

Revierinspektor Moser weist nämlich bereits eine Gesamtdienstzeit von 23 Jahren und 8 Monaten und eine Vorrangdienstzeit von 13 Jahren auf, hat sämtliche vorgeschriebenen Kurse mit sehr gutem Erfolg absolviert und ist seit 1948 ununterbrochen mit „sehr gut“ qualifiziert.

Der Gendarmerieposten Pötsching, dessen Stand mit insgesamt sechs Beamten systemisiert ist, gehört zu den größeren Gendarmerieposten des Burgenlandes.

Da jedoch die erwartete Vermehrung der Dienstposten für Gendarmeriebezirksinspektoren vorläufig nicht erfolgt ist und beim Landesgendarmeriekommando für das Burgenland sohin kein freier Dienstposten zur Verfügung steht, konnte der Antrag auf Beförderung des Gendarmerieinspektors Moser zum Jännertermin 1964 seitens des Bundesministeriums vorläufig nicht weiter behandelt werden.

Ich möchte aber feststellen, daß Revierinspektor Moser diese Beförderung durchaus verdient hätte. Er hat sich insbesondere auch während der Besatzungszeit als Postenkommandant unter besonders schwierigen Verhältnissen vorzüglich bewährt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Soronics: Herr Minister! Ich bedaure, daß hier eine Darstellung gegeben wird, die mit meinen Informationen nicht übereinstimmt. Es wurde nämlich im Fernschreiben ausdrücklich die Weisung erteilt, den Gendarmeriebeamten Moser zur Beförderung einzugeben. Der Herr Landesgendarmeriekommandant hat darauf hingewiesen, daß noch rangältere Beamte vorhanden wären, die zuerst für eine Beförderung in Betracht kämen.

Präsident: Bitte, Herr Minister. (*Abg. Doktor Tull: Wo bleibt die Frage? — Abg. Altenburger: Warum das so geschah!*)

Abgeordneter Soronics: Wenn ich die Frage so formulieren darf: Warum wurde dieses Fernschreiben abgesandt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Ich habe Ihnen, Herr Abgeordneter, schon gesagt, daß dieser Postenkommandant die vom Bundeskanzleramt vorgeschriebenen Zeiten, die als Richtlinien für die Beförderung gelten, weit überschritten hat und daß er sich in seiner Position auch in besonders schweren Zeiten bewährt hat. Es ist nicht absonderlich und nicht abnormal, daß ein solcher Beamter für eine Beförderung in Aussicht genommen wird.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Soronics: Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß sechs ebenso gut qualifizierte Beamte mit der gleichen Dienstzeit und auch mit der entsprechenden Dienststellung vorhanden gewesen wären, die zur Beförderung hätten eingegeben werden können? (*Abg. Czettel: Das wäre eine Frage an den Figl! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Horr: Oder an den Prader! — Abg. Dr. Prader: Dort passiert das gar nicht!*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Es ist schon möglich, Herr Abgeordneter, daß es Beamte gibt, die die gleiche Dienstzeit haben, die gleiche Rangdienstzeit, die gleiche Position und auch eine gute Qualifikation. Da muß man eben entscheiden, wem man dabei den Vorzug gibt. (*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Altenburger: Dem Mitgliedsbuch der Partei!*)

Präsident: Anfrage 349/M des Herrn Abgeordneten Populorum (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Beschleunigung von Gerichtsverhandlungen:

Sehen Sie eine Möglichkeit, jene Gerichtsverhandlungen beschleunigt durchzuführen, in denen schuldlose Opfer von Verkehrsunfällen ihre Rechtsansprüche gegenüber den Haftpflichtversicherungen geltend machen, da ansonsten die Betroffenen, die der sofortigen finanziellen Hilfe bedürfen, vielfach einen beträchtlichen materiellen Schaden erleiden?

Präsident: Ich bitte den Herrn Staatssekretär in Vertretung des Herrn Justizministers um die Beantwortung. (*Zwischenruf bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Das sind genauso gute Gewerkschafter wie die anderen! — Abg. Haselwanter: Bei der „Kameradschaft“ müßte man sein! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wir sind bereits bei der Anfrage 349/M. Bitte, Herr Staatssekretär. (*Abg. Altenburger: Die Personalvertretung ist genauso eingetreten! — Abg. Horr: Da könnt ihr wieder einen wilden Streik machen! — Abg. Altenburger: Im Streikmachen seid ihr ja Künstler! — Abg. Dr. van Tongel: Vielleicht könnte man diese Koalitionsproporzgespräche am 4. November im Büro des neuen Herrn Staatssekretärs fortsetzen!*)

Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Auf Ihre Anfrage darf ich Ihnen in Vertretung des Herrn Bundesministers für Justiz mitteilen, daß die Justizverwaltung allgemein bestrebt ist, in den Streitsachen eine möglichst rasche Erledigung zu gewährleisten. Für Schadenersatzprozesse aus Anlaß von Verkehrsunfällen — ein solcher schwelt Ihnen offenbar vor Augen — sind bei den großen Gerichtshöfen sogenannte Autoabtei-

1276

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Staatssekretär Dr. Hetzenauer

lungen eingerichtet worden. Dort bemühen sich spezialisierte Richter unter anderem auch darum, daß eine sachangemessen rasche Prozeßführung gewährleistet ist.

Wenn aber in bedeutenden und schwierigen Prozeßfällen die Rechtsmittelinstanzen angerufen werden, was nicht selten auch von Seiten der klagenden Partei geschieht, muß leider mit einer längeren Prozeßdauer gerechnet werden. In kleineren Schadensfällen haben Sie, Herr Abgeordneter, und hat das Hohe Haus ja selber zu einer Prozeßverkürzung mitgeholfen, da Sie und die Frauen und Herren Abgeordneten dieses Hauses im Sommer des laufenden Jahres eine Wertgrenzen-Novelle im zivilgerichtlichen Verfahren beschlossen haben. Durch diese Wertgrenzen-Novelle sind die Bezirksgerichte in Schadens- und Streitfällen bis zu einer Wertgrenze von 15.000 S zuständig gemacht worden, und das einfachere Verfahren vor den Bezirksgerichten macht auch eine raschere Prozeßverledigung möglich.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Populorum: Herr Staatssekretär! Könnte man demnach erwarten, daß solche Fälle, wo es sich um eindeutig schuldlose Opfer handelt, von den Gerichten vordringlich behandelt werden, damit die Betroffenen dann gegenüber den Versicherungsgesellschaften ihre Rechtsansprüche geltend machen können? Denn es ist so, daß in vielen Fällen, wo die Schuldfrage eindeutig gegeben ist, ungeachtet dessen die Betroffenen zwei bis drei Jahre warten müssen, bis sie zu ihrem Recht gelangen.

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Härtefälle wie der, den Sie darstellen, kommen nicht nur in Schadensprozessen nach Verkehrsunfällen, sondern auch in einer Reihe von anderen Prozessen, wie Vaterschaftsprozessen, Erbschaftsprozessen und der gleichen, vor. Daher ist also im einzelnen eine Vorziehung von Autoschadensprozessen vor anderen Prozessen nicht zu verantworten. Wohl aber darf ich wiederholen, daß die Justizverwaltung generell bemüht ist, eine möglichst rasche Behandlung von Streitsachen zu bewirken. Dort, wo es in einem besonderen Härtefall begründet erscheint, daß eine noch größere Beschleunigung Platz greift, darf ich empfehlen, daß sich der befugte Vertreter der betreffenden Partei bei Vorliegen triftiger Gründe unmittelbar an den zuständigen Richter wendet und dort eine raschere Behandlung erbittet.

Präsident: Danke, Herr Staatssekretär.

Anfrage 342/M des Herrn Abgeordneten Dr. Tončić (*ÖVP*) an den Herrn Außenminister, betreffend eine Rede des Abgeordneten Czernetz über das Verhältnis zur EFTA:

Sind Sie, Herr Minister, in der Lage, mitzuteilen, ob die vor kurzem gehaltene Rede des Abgeordneten Czernetz beim Bund Sozialistischer Akademiker über das Verhältnis Österreichs zur EFTA geeignet ist, die bevorstehenden Verhandlungen Österreichs mit der EWG in Brüssel über die Herstellung eines wirtschaftlichen Arrangements zu beeinflussen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Hohes Haus! Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist die Institutionalisierung der wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen sechs demokratischer Staaten in Europa, also von Staaten, deren Grundlage der Parlamentarismus ist und in denen die volle und uneingeschränkte Redefreiheit besteht. Nun gehört es zum Wesen des Parlamentarismus, daß die vom Volk gewählten Abgeordneten das Recht haben müssen, ihre Meinung zu äußern, ohne dabei durch Auffassungen der Regierung oder durch Beschlüsse der Regierung beeinflußt zu werden. Herr Abgeordneter Czernetz hat eine solche Rede gehalten, und zwar — ich wiederhole ausdrücklich — nicht als Funktionär der Bundesregierung. Weder die EWG noch einer der für EWG-Fragen zuständigen Minister wird ihm daraus einen Vorwurf machen können, weil das zur Übung auch in ihren eigenen Staaten gehört. Ich kann daher nicht die Auffassung vertreten, daß sich die Rede, die der Herr Abgeordnete Czernetz gehalten hat, in irgendeiner Form negativ auf unsere Besprechungen mit der EWG auswirken könnte.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tončić-Sorinj: Herr Bundesminister! Darf ich annehmen, daß Sie sich grundsätzlich meiner Meinung anschließen, daß man dem erfolgreichen Abschluß schwieriger Verhandlungen dadurch dient, daß man sich nicht selbst durch frühzeitige dezidierte Erklärungen bindet? (*Abg. Dr. Winter: Das gilt vor allem für Herrn Minister Bock!*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Diese Auffassung kann ausschließlich für Mitglieder einer Regierung gelten, aber nicht für Abgeordnete eines Parlaments, die ja in keiner Weise solche Bindungen im vorhinein eingehen können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tončić-Sorinj: Herr Bundesminister! Sind Sie nicht auch der Ansicht, daß dem Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des Parlaments eine sehr wichtige Rolle in der österreichischen Außenpolitik zukommt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Ja, aber nur in seiner parlamentarischen Funktion, nicht in einer administrativen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 364/M des Herrn Abgeordneten Vollmann (*ÖVP*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Berufskrankheitenverzeichnis:

Ist daran gedacht, das Berufskrankheitenverzeichnis in absehbarer Zeit zu erweitern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Hohes Haus! Seit der letzten Änderung der Liste der Berufskrankheiten durch die 9. Novelle zum ASVG. sind dem Bundesministerium für soziale Verwaltung keinerlei Anregungen auf Änderung dieser Liste zugegangen. Es ist daher nicht beabsichtigt, die Liste der Berufskrankheiten in absehbarer Zeit zu ändern.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Vollmann: Herr Minister! Das derzeitige Berufskrankheitenverzeichnis enthält eine Aufzählung von Krankheiten, die hauptsächlich bei Arbeitern auftreten. Durch die zunehmende Mechanisierung der Angestelltenberufe treten auch dort Krankheiten auf, die meines Erachtens zu berücksichtigen wären, so zum Beispiel Sehnscheidenentzündungen bei Maschinschreibkräften. Wäre es nicht möglich, daß man künftig auch auf diese Änderungen in der Berufssparte der Angestellten entsprechend Rücksicht nehmen würde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich kann dazu nur sagen, daß das Ministerium selbstverständlich jede Anregung, die auf diesem Gebiet gegeben wird, genau prüfen und, wenn notwendig, auch Abänderungsvorschläge einbringen wird. Aber ich kann auf meine erste Antwort zurückgreifen: Bisher wurde ein solches Anliegen nicht vorgebracht, weder von einer Anstalt noch von der Interessenvertretung einer Gruppe.

Präsident: Anfrage 345/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Novellierung des Ärztegesetzes:

Wann beabsichtigen Sie, Herr Minister, dem Ministerrat den Entwurf einer Regierungsvorlage, betreffend Novellierung des Ärztegesetzes, zwecks Übermittlung an den Nationalrat vorzulegen, da diese Novellierung durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 27. März 1963, G 15/62, G 17/62, notwendig geworden ist, durch die wichtige Bestimmungen des Ärztegesetzes mit Wirkung vom 29. Februar 1964 als verfassungswidrig aufgehoben worden sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich habe den Entwurf einer Ärztegesetznovelle, die den Forderungen des Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses vom 27. März dieses Jahres gerecht wird, am 21. Oktober 1963 zur Begutachtung aussenden und als Termin für die Begutachtung den 22. November festsetzen lassen. Nach dem 22. November wird sodann von meinem Bundesministerium nach Bearbeitung der von den Begutachtungsstellen eingelangten Gutachten der endgültige Ministerialentwurf ausgearbeitet, den ich in der ersten Hälfte des Monats Jänner 1964 dem Ministerrat zur Weiterleitung an das Hohe Haus vorzulegen beabsichtige, sodaß der Nationalrat die Vorlage rechtzeitig verabschieden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Nach den mir zugegangenen Informationen enthält dieser Ministerialentwurf nicht die von der Ärzteschaft vorgeschlagene und gewünschte und durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes notwendig gewordene Verfassungsbestimmung, die hinsichtlich aller übrigen österreichischen Kammern als Selbstverwaltungskörperschaften vorgesehen ist. Es besteht daher keine Möglichkeit zur Eintragung in die Ärzteliste, die für die Anerkennung der Tätigkeit als praktischer Arzt oder Facharzt in Frage kommt, wenn den Ärztekammern dieses Recht nicht zusteht, und zwar — was jetzt notwendig geworden ist — durch eine Verfassungsbestimmung. Ich darf daher fragen, Herr Minister: Warum ist im Ministerialentwurf diese Verfassungsbestimmung im Sinne der Wünsche der Ärzteschaft und analog der Regelung bei allen übrigen Kammern, die das bereits haben, nicht vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Dieses Anliegen wurde von den Vertretern der Ärztekammer persönlich vorgetragen. Ich möchte dazu sagen, daß die Verfassungsbestimmungen, die in anderen Kammergesetzen vorhanden sind, sich auf wesentlich andere Materien beziehen als darauf, daß man ein Verfassungsgerichtshofurteil dadurch unwirksam macht, daß man denselben

1278

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Bundesminister Proksch

Text eben als Verfassungsbestimmung wieder in das Gesetz aufnimmt. Ich kann mich nicht dazu hergeben, daß ich, wenn der Verfassungsgerichtshof sagt: das ist gegen die Verfassung, versuche, dasselbe wiederum ins Gesetz zu bringen und, damit es der Verfassungsgerichtshof nicht eventuell ein zweites Mal aufhebt, eine Verfassungsbestimmung daraus zu machen. Ich bitte um Verständnis für dieses Vorgehen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich habe vollstes Verständnis für diese Auffassung des Herrn Ministers, zumal meine Fraktion diesen Unfug immer bekämpft hat. Aber in dem konkreten Fall handelt es sich darum, daß zweifelsohne, wenn das nicht durch eine Verfassungsbestimmung saniert wird, für die Ärzteschaft, aber auch für die der Betreuung durch die Ärzte bedürftige Bevölkerung ab dem Inkrafttreten dieses Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses empfindliche Benachteiligungen entstehen, die man eben nur durch eine solche Verfassungsbestimmung oder durch eine Kompetenztatbestandsänderung beseitigen könnte. Herr Minister! Ich frage Sie daher: Wie stellen Sie sich die Lösung dieses sehr komplizierten Problems auf andere Weise vor, da der Ministerialentwurf die Lösung nicht bringt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: In dem Ministerialentwurf geht eben diese Aufgabe an die Behörden über. Wenn der Verfassungsgerichtshof sagt: Es steht der Ärztekammer nicht zu!, so bleibt eben kein anderer Weg als der in der Vorlage aufgezeigte.

Präsident: Anfrage 365/M des Herrn Abgeordneten Vollmann (*ÖVP*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Sozialversicherungsabkommen mit Frankreich:

Wie weit sind die Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen zwischen Frankreich und Österreich gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Die über französische Initiative geführten Verhandlungen, betreffend ein Allgemeines Abkommen über soziale Sicherheit, haben im Jahre 1962 zu einem französischen Entwurf geführt, der im wesentlichen auf den Verordnungen über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beruht. Nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens wurden die Verhandlungen vorläufig nicht mehr weitergeführt, weil der Abschluß des Abkommens vom Bundesministerium für Handel und Wie-

deraufbau, von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Vereinigung Österreichischer Industrieller grundsätzlich aus folgenden Erwägungen abgelehnt wurde:

1. es fehle eine grundsätzliche Regelung der Beschäftigung von Ausländern in einer den innerstaatlichen Interessen entsprechenden Weise;

2. es müsse vorerst das Ergebnis der Assoziierungsverhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abgewartet werden, da dies auch die Regelung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte und der sozialen Sicherheit der Wanderarbeiter betrifft.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 326/M des Herrn Abgeordneten Spielbüchler (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend forstwirtschaftliche Einheitswerte. — Wo ist der Herr Abgeordnete? Er ist nicht im Hause anwesend. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Anfrage 333/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos (*FPÖ*). Der Herr Abgeordnete ist erkrankt, daher wird die Anfrage schriftlich beantwortet.

Anfrage 327/M der Frau Abgeordneten Herta Winkler (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Pensionsanspruch außerhelicher Kinder von Bundesbediensteten:

Sind Sie im Sinne der Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers vom 13. März dieses Jahres bereit, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der das schwere Unrecht beseitigt, wonach außerheliche Kinder von Bundesbediensteten nach dem Tode ihrer Väter keinerlei Pensionsanspruch haben und somit gegenüber außerehelichen Kindern von Arbeitern und Privatangestellten schwer benachteiligt sind, die nach dem ASVG. in diesem Fall einen Pensionsanspruch haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Der Entwurf des neuen Pensionsgesetzes für Bundesbeamte sieht einen derartigen Pensionsanspruch vor, aber auch derzeit könnten außerordentliche Leistungen erbracht werden. Der Entwurf, so hoffe ich, wird Anfang 1964 dem Hohen Hause zur Behandlung vorliegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta Winkler: Herr Minister! Ist in diesem Entwurf auch die Gleichstellung der Adoptivkinder mit den ehelichen Kindern vorgesehen?

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Auch das ist in dem Entwurf vorgesehen.

Präsident: Anfrage 328/M des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend steuerliche Behandlung der Forstwirtschaft:

Ist es richtig, daß durch Anwendung des § 34 Abs. 3 Einkommensteuergesetz mit dem dazu ergangenen Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 25. Juli 1957, Zl. 88.775, das jährliche Steueraufkommen an Einkommensteuer um 100 bis 150 Millionen Schilling vermindert wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: § 34 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes enthält die Bestimmung, daß die Waldnutzungen wie außerordentliche Einkünfte zu behandeln sind, sofern es sich nicht um Nutzungen handelt, die alljährlich anfallen. Normalerweise fallen derartige Nutzungen in großen Zeiträumen an. Daher wollte der Gesetzgeber, daß diese Nutzungen eben auch verteilt auf die Zeit besteuert werden, weil eine andere Besteuerung praktisch einer Vermögenskonfiskation überaus nahekommen würde. Es ist daher diese Bestimmung in Kraft. Der Erlass hat in dieser Hinsicht nichts geändert und die Bestimmung auch nicht erweitert, er hat nur die technische Anwendung ermöglicht.

Es ist unerhört schwer, zu sagen, welche Steuermehreingänge hier Platz greifen würden, wenn diese Bestimmung nicht existieren würde. Mit aller Vorsicht würde ich sagen: 80 bis 100 Millionen Schilling, aber das sind Annäherungswerte, für die man reale Untergründe eigentlich wirklich kaum hat. (Abg. Zeillinger: Mikrophon! Man hört überhaupt nichts!)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Migsch: Herr Minister! Ich kann nicht glauben, daß es so schwer ist, diesen Betrag festzustellen. Wissen Sie, daß es sich hier um die Durcharbeitung von höchstens 400 Akten handelt, da wir ja nach unserer letzten Statistik nur 616 forstwirtschaftliche Großbetriebe mit über 500 Hektar haben und man annehmen kann, daß mehrere Betriebe sich im Eigentum einer Person befinden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Aber auf Grund der Tatsache, daß diese anfallenden Waldnutzungen (Abg. Zeillinger: Herr Minister! Bitte sprechen Sie ins Mikrophon!) sich vielfach erst alle 20 Jahre ergeben, kann die Durcharbeitung der Akten allein nicht die Richtschnur sein. Es müssen die Preisverhältnisse, die Ertragsverhältnisse 20 Jahre zurück festgestellt werden. Aber ich bin gerne bereit, Erhebungen einzuleiten, um die von Ihnen gewünschte Schätzung konkreter zu gestalten.

Abgeordneter Dr. Migsch: Dafür wäre ich Ihnen dankbar, Herr Minister. Ich bitte um eine zweite Zusatzfrage.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Migsch: Herr Minister! Halten Sie es nicht für gut, wenn das Finanzministerium dem Hohen Hause ein Verzeichnis aller solchen Steuerprivilegien mit dem dadurch herbeigeführten Steuerausfall gelegentlich übermitteln würde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Ich werde diese Frage prüfen. Allerdings glaube ich, daß das eher Aufgabe eines Lehrbuches über Steuerrecht als die der Finanzverwaltung wäre.

Präsident: Anfrage 329/M der Frau Abgeordneten Anna Czerny (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Versorgung der Adoptivkinder nach Bundesbeamten:

Angesichts der Tatsache, daß das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich mit Bescheid Nr. 5002/63 der Witwe nach dem Gendarmeriebeamten Reisinger den Erziehungsbeitrag für ihr dreijähriges Adoptivkind unter Berufung auf das Pensionsgesetz aus dem Jahre 1896 aberkannt hat, frage ich an, ob Sie bereit sind, dem Parlament eine Gesetzesnovelle vorzulegen, durch welche dieses immer wieder auftretende Unrecht beseitigt wird.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Adoptivkinder sollen, wie ich bereits vorhin in einer Anfragebeantwortung gesagt habe, eine Anspruchsberechtigung auf Versorgungsgenuß erhalten. Auch hier konnten außerordentliche Bezüge bereits jetzt gegeben werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Anna Czerny: Herr Minister! Habe ich überhört, wann mit der Vorlage einer diesbezüglichen Gesetzesnovelle zu rechnen ist?

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Ich hoffe, in den ersten Monaten 1964.

Präsident: Anfrage 330/M des Herrn Abgeordneten Adam Pichler (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Auszahlung von Familienbeihilfen:

Angesichts der Tatsache, daß die Selbstständigen in der Landwirtschaft die Familienbeihilfen für das letzte Quartal des Jahres vor Weihnachten am dringendsten benötigen, diese aber erst Ende Jänner des folgenden Jahres ausgezahlt bekommen, frage ich an, ob es nicht möglich wäre, diese Kinderbeihilfe zeitgerecht, also vor Weihnachten, auszu-zahlen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek:
Ihr Wunsch ist leider nicht erfüllbar, weil das Gesetz vorschreibt, daß diese Familienbeihilfen nach Ablauf des Quartals zu leisten sind. Es ist daher eine Vorziehung nicht möglich.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 355/M des Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Liberalisierung für Geflügelimporte:

Ist es richtig, daß ein Sektionschef des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gegenüber der ungarischen Wirtschaftsdelegation, mit der vor kurzem Verhandlungen geführt wurden, erklärt hat, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beabsichtige die nun schon seit Jahren aufrechte Liberalisierung der Geflügelimporte aus den westeuropäischen OECD-Staaten zu widerrufen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Ich habe festgestellt, daß ein Sektionschef des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sich zu der gegenständlichen Angelegenheit wie folgt geäußert hat:

Die Niederlande liefern derzeit Enten — es handelt sich also nicht um „Hendl“ schlechthin, der „Hendlkrieg“, der heute in den Zeitungen groß angekündigt wurde, findet daher nicht statt, es handelt sich um Enten — in die Bundesrepublik Deutschland frei holländisch-deutsche Grenze zu einem Preis von 17,55 S je Kilogramm. Dazu kommt noch eine Abschöpfung in Höhe von 4,55 S. Der Einstandspreis für niederländische Enten in der Bundesrepublik Deutschland beträgt demnach frei Grenze rund 22,10 S.

Demgegenüber lieferten die Niederlande wahrscheinlich, das möchte ich aber nur ganz leise dazusagen, infolge einer hohen staatlichen Ausfuhrsubvention — trotz höherer Frachtkosten nach Österreich die Enten frachtfrei Wien, also nicht einmal frachtfrei österreichische Grenze, um 10,40 S, das ist weniger als die Hälfte des Grenzpreises an der holländisch-deutschen Grenze. Durch diese Niedrigpreiseinfuhren aus den Niederlanden sahen sich daher auch die Oststaaten veranlaßt, den österreichischen Markt zu Dumpingpreisen zu beliefern, damit sie ihren Marktanteil nicht verlieren. Infolge der verhältnismäßig geringen Aufnahmefähigkeit des österreichischen Marktes wird die österreichische Produktion an Enten durch diese Dumpingimporte, welche nicht einmal die Produktionskosten der Lieferländer decken, schwer benachteiligt. Die Benachteiligung ist umso

größer, als die Zollbelastung bei Enten in Österreich nur 1,50 S beträgt.

Aber auch beim Absatz von inländischen Junghühnern waren bereits Schwierigkeiten zu verzeichnen, weil der Markt mit Enten übersättigt war. Diese durch die staatlichen Subventionen in den Niederlanden geförderte Exportschleuderei erscheint geeignet, die österreichische Geflügelproduktion, welche immerhin rund 75 Prozent des Gesamtverbrauches deckt, zu gefährden.

Daher wurde über meinen Auftrag vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit den niederländischen Stellen Verbindung aufgenommen, um dieses Dumping abzustellen. Wenn das nicht gelingt, müßten die Bestimmungen des Antidumpinggesetzes in Anwendung gebracht werden oder allenfalls die Ermächtigung der Zollämter zur mengenmäßig unbeschränkten Abfertigung von Enten — Zolltarifposition Nummer 02.02-B — widerrufen werden. Im letzten Fall würde jedoch für den Kreis der betroffenen Staaten ein Globalkontingent für die Einfuhr von Enten errichtet. Es ist also nicht so, wie man allgemein glaubt, daß durch eine allfällige Anwendung des Antidumpinggesetzes oder durch eine Entliberalisierung die Ware unbedingt teurer wird, sondern sie wird unter Kontrolle genommen, damit Dumpingpreise vermieden werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Minister! Ich will jetzt nicht auf die Zeitungsente eingehen (*Abg. Uhlir: Die ist zu mager!*), die in diesem Fall die Grundlage war, sondern ich möchte Sie nur fragen: Wenn Sie auf dem Standpunkt stehen, daß das Globalkontingent dieselbe Wirkung hat wie die Liberalisierung, daß nämlich die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Hühnern, Enten und anderem Geflügel gesichert ist, warum wünschen Sie dann eine solche Globalkontingentierung, die doch nur außenpolitische Schwierigkeiten mit Holland, Ungarn und letzten Endes auch mit Amerika hervorruft?

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Herr Abgeordneter! Ich habe nicht behauptet, daß ich eine Globalkontingentierung wünsche. Ich habe das nicht gesagt, sondern ich habe nur gesagt, welche Maßnahmen ergriffen werden müßten, um eine Dumpingbelieferung Österreichs zu verhindern. Daß die Folge davon eine Globalisierung wäre, da gebe ich Ihnen recht. Ich habe aber nicht gesagt, daß ich sie wünsche.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

1281

Abgeordneter Dr. Staribacher: Ich kann also annehmen, Herr Minister, daß Sie im Interesse des Konsumenten weder daran denken, eine Globalkontingentierung einzuführen, noch eine Einschränkung der Einführen von Hühnern, Enten und anderem Geflügel vorzubereiten. Denn die Argumentation, die darauf hinausläuft, daß in Österreich Waren zu niedrigeren Preisen angeboten werden als woanders, ist auch etwas, was von der österreichischen Exportwirtschaft bezüglich landwirtschaftlicher Produkte gegenüber verschiedenen Ländern immer anders dargestellt wird. Ich frage daher, Herr Minister: Glauben Sie nicht, daß, wenn zum Beispiel in Deutschland die Einfuhr aus Amerika von 1959 bis 1962 auf das Zwanzigfache gestiegen ist und dadurch der „Hähnenkrieg“ ausgelöst wurde, während die Einfuhr in Österreich nur auf das Doppelte gestiegen ist, alle Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Bevölkerung mit preiswertem und qualitätsmäßig einwandfreiem Geflügel aus den Oststaaten genauso wie aus den Weststaaten zu versorgen?

Präsident: Bitte, Herr Minister!

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Das ist bisher schon geschehen. Es gab in Österreich keinen Mangel an Geflügel. Die Preise sind sogar von Jahr zu Jahr gesunken. Im übrigen weiß ich nicht, welche Gedanken Sie bei mir lesen wollen. Ich kann daher diese Frage des Gedankenleseens nicht beantworten.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 356/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend die Treibstoffverbilligung:

Wieso erhalten private Grazer Villenbesitzer eine Treibstoffverbilligung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Herr Abgeordneter! Es ist weder dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft noch mir bekannt, daß private Grazer Villenbesitzer in die Treibstoffverbilligungsaktion einbezogen worden sind. Ohne nähere konkrete Angaben, um die ich Sie bitte, kann ich auch eine Prüfung nicht veranlassen. Ich darf auf § 75 Abs. 2 der Geschäftsordnung hinweisen, die besagt, daß jede Anfrage eine konkrete Frage beinhalten soll. Ich darf daher nur die Bitte wiederholen, mir konkrete Angaben bekanntzugeben. (Abg. Uhlir: *Das ist ja eine ganz konkrete Frage!*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs:** Die Anfrage ist konkret, es wurde nur der

Name nicht genannt. Die Treibstoffverbilligung hat ein Grazer Villenbesitzer namens Kleinoscheg bekommen, der einen Rasenmäher gehabt hat. Für diesen Rasenmäher hat er im Jahr um rund 80 S Betriebsstoff gebraucht und hat von der Landwirtschaftskammer Steiermark über die Raiffeisenzentralkasse unter dem Titel „Treibstoffverbilligungsaktion 1962/63“ 172 S dafür bekommen. (*Hört! Hört! - Rufe bei der SPÖ.*) Er hat also doppelt soviel bekommen, als er in Wirklichkeit gebraucht hat. Der Mann war aber anständig und hat diese Förderung zuwendung aus der Treibstoffverbilligung mit der Begründung wieder zurückgeschickt, daß er sie nicht angefordert habe, daß er niemals Landwirt war und auch keine landwirtschaftlichen Maschinen, sondern nur einen ganz simplen Grasmäher habe.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Herr Abgeordneter! Wenn Sie mir diese konkreten Angaben schon in der Anfrage zur Kenntnis gebracht hätten, hätte ich Ihnen eine sehr ausführliche und genaue Antwort geben können. Aber Ihrer Zusatzfrage entnehme ich, daß es Gott sei Dank noch anständige Menschen gibt. Der Herr Kleinoscheg, den ich persönlich nicht kenne (Abg. Dr. Migsch: *Was ist das für eine Kammer! Das sind ja Staatsgelder!* — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich bitte um Entschuldigung. Es ist so, Hohes Haus: Es findet jährlich im Juni eine amtliche Zählung der Maschinen statt. Darüber dürfte der betreffende Staatsbürger sicherlich in der Zeitung oder im Amtsblatt gelesen haben. Er fühlte sich offenbar verpflichtet, seinen Grasmäher, den er nur im Garten braucht — ich kann das vorläufig nur vermuten, ich konnte ja eine Erhebung noch nicht anstellen —, ebenfalls bei der amtlichen Zählung anzugeben. Wir sind nun im Begriffe, in den einzelnen Bundesländern die Auszahlungen zu kontrollieren. Es hat sich da und dort bereits die Notwendigkeit ergeben, gewisse Korrekturen oder Richtigstellungen vorzunehmen. Aber Sie haben aus der Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten gehört, daß der Betreffende richtigerweise gesagt hat: Ich bin kein Landwirt, ich bin ein Villenbesitzer, daher habe ich keinen Anspruch. Ich werde aber die Sache genau erheben.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs:** Herr Minister! Ich glaube, daß auf diesem Sektor mehrere solche Fälle vorgekommen sind, und ich möchte Sie bitten, zu veran-

1282

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

lassen, daß bessere Bestimmungen erlassen werden, nach denen die Treibstoffverbilligung vorgenommen wird. Denn in diesem von mir genannten Fall hat der Betreffende nichts ausgefüllt, hat nichts angefordert und hat unaufgefordert den Betrag erhalten, den er anständigerweise wieder zurückgeschickt hat.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Ich werde, wie gesagt, den Fall genau prüfen. Über die Reform der Bestimmungen sind die Beratungen bereits aufgenommen worden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 76/A der Abgeordneten Matejcek und Genossen, betreffend 10. Gehaltsgesetz-Novelle, dem Finanz- und Budgetausschuß und

Antrag 77/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen, betreffend Novellierung des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen zwei Anfragebeantwortungen vor, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 24. Oktober 1963, Zl. 11.229/63, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehe ich mich, mit dem Er suchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (248 der Beilagen).

Der Rechnungshof legt den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1962 vor.

Von der Bundesregierung ist der Bericht gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960, (Grüner Plan 1964), eingelangt.

Es werden zugewiesen:

248 dem Justizausschuß;
der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1962 dem Rechnungshofausschuß;
der Grüne Plan 1964 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (249 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Hohes Haus! Es obliegt mir heute die Aufgabe, dem Hohen Haus die Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz 1964 zu unterbreiten.

Trotz intensivster Beratungen konnte der Entwurf des Bundesvoranschlages erst in den frühen Morgenstunden des 22. Oktober fertiggestellt werden, sodaß es technisch unmöglich war, dem Hohen Haus noch in der vergangenen Woche die gedruckte Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1964, mit dem Dienstpostenplan und dem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie jenen Teil der Erläuterungen zur Verfügung zu stellen, der für die erste Lesung der Regierungsvorlage bereitzustellen wäre. Diese Druckwerke umfassen 600 Seiten.

In der modernen Demokratie, die durch einen gewissen Gruppenpluralismus gekennzeichnet ist, wird die Erstellung des Staatsvoranschlages regelmäßig zu einer Bewährungsprobe ersten Ranges. Sie wird zu einem Prüfstein dafür, ob die integrierenden Kräfte der Gesellschaft stark genug sind, die zum Teil divergierenden Zielrichtungen auf das gemeinsame Ganze hin zu ordnen und so

Bundesminister Dr. Korinek

einen Ausgleich zu schaffen, der schließlich von allen Teilen als zumutbare Lösung im allgemeinen Interesse vertreten werden kann. Fast immer wird die Erstellung des Budgets von der Ausgabenseite her noch dadurch erschwert, daß Kräfte, die sich sonst eher aufzuheben pflegen, in ihren Forderungen an den Staat nahezu gleichgerichtet sind und mit verstärktem Gewicht zum Durchbruch streben.

Natürlich sind es nicht so sehr abstrakte Kräfte und auch nicht immer Ideologien. Es sind dies ganz reale, ich möchte sagen menschliche Anliegen, die auf der einen Seite vom Staat als dem größten Dienstgeber angemessene Bezüge und von der öffentlichen Hand schlechthin auskömmliche Pensionen und Versorgungsleistungen oder sonst materielle Hilfe erwarten. Auf der anderen Seite — zum erheblichen Teil handelt es sich dabei um dieselben Personenkreise — steht das verständliche Interesse der Erwerbstätigen, steuerlich nicht zu sehr belastet zu werden. Darüber hinaus treffen aber gewisse Steuern jeden Konsumenten, gleichgültig, ob er selbstständig oder unselbstständig tätig ist und ob er überhaupt im Erwerbsleben steht. Nur zu leicht kommen bei diesem Widerstreit der Interessen jene Aufgaben des Staates zu kurz, für die sich keine bestimmte Gruppe einsetzt, deren Erfüllung aber womöglich in besonderem Maße zu den Anliegen der res publica zählt.

Auch die Erstellung des Bundesvoranschlages für 1964 war von dieser Problematik beherrscht. Dabei war es klar, daß einige Bedürfnisse auf sozialem Gebiet auch in diesem Bundesvoranschlag berücksichtigt werden mußten. So stand von Anfang an fest, daß sowohl eine Erhöhung der Sozialversicherungspensionen um 6 Prozent samt einer entsprechenden Anhebung der Ausgleichszulagen-Richtsätze als auch gewisse Verbesserungen bei der Opferfürsorge und der Kriegsopfersversorgung Platz greifen müßten. Es war lediglich vorerst die Frage offen, wie diese Mehrbelastungen des Bundes bedeckt werden sollten. Dies gilt auch für die um weitere 2 Prozent vorgesehene neuartige Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten.

Aber auch andere konkrete Forderungen auf den verschiedensten Sachgebieten, etwa auf dem Agrarsektor, dem des Unterrichtswesens und dem Gebiet der Landesverteidigung, drängten nach angemessener Berücksichtigung, sodaß ein sehr erhebliches Budgetvolumen, das jedenfalls über jenem des laufenden Jahres liegt, im wesentlichen bereits vorausgegeben war. Zugleich erforderte allerdings die wirtschaftliche Lage eine besonders sorgfältige Abwägung der budgetären Möglich-

keiten. Die konjunkturelle Situation der österreichischen Wirtschaft ließ sehr genaue Überlegungen angezeigt erscheinen, welche Impulse vom Budget aus wünschenswert sind und welche Auswirkungen unter allen Umständen zu vermeiden wären.

Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft in den letzten eineinhalb Jahren war zunächst durch einen außerordentlich starken Wachstumsrückgang gekennzeichnet. Während das reale Bruttonationalprodukt im Jahre 1960 noch um 9 Prozent und 1961 immerhin um 5,2 Prozent zugenommen hatte, sank im Jahre 1962 die Wachstumsrate auf 2,3 Prozent. Auch das laufende Jahr ließ zunächst im Durchschnitt keineswegs einen höheren Zuwachs als 3 Prozent erwarten, zumal es in den ersten Monaten durch den außergewöhnlich harten und langen Winter fast zu einer Stagnation gekommen war. So stieg beispielsweise die Industrieproduktion in den ersten vier Monaten nur um 1,1 Prozent, während sie im gleichen Zeitraum des Vorjahres noch eine Erhöhung um 2,4 Prozent, also um mehr als das Doppelte, erfahren hatte.

In weiterer Folge kam es allerdings zu einer mäßigen Belebung der Konjunktur. Der witterungsbedingte Rückstand des ersten Quartals wurde durch einen relativ hohen Leistungszuwachs im Frühjahr ausgeglichen, und schließlich spielte sich im Sommer das wirtschaftliche Wachstum auf etwas höherem Niveau als im Vorjahr ein. Ähnliche und zum Teil noch deutlichere Anzeichen einer lebhafteren Konjunktur sind übrigens auch in Westeuropa und in den Vereinigten Staaten von Amerika zu beobachten.

Der private Konsum, bisher die Hauptstütze der Konjunktur, entwickelte sich in den letzten Monaten bemerkenswert günstig. Die Einzelhandelsumsätze, auf die mehr als die Hälfte des privaten Konsums entfällt, lagen zum Beispiel in den Monaten Juli und August um 11 beziehungsweise 10 Prozent über jenen des Vorjahrs. Weitere expansive Faktoren sind der Ausländerfremdenverkehr und die rege, allerdings etwas verspätete Bautätigkeit, die in die verschiedensten Bereiche ausstrahlt. Nur in geringerem Ausmaß trug die Entwicklung der Exporte zur Belebung der Wirtschaft bei. Schließlich wurde die Konjunktur auch durch die Nachfrage der öffentlichen Hand gestützt. Die leichte Senkung des Zinsniveaus und die ausreichende Liquidität des Kreditapparates würden an sich eine weitere Expansion begünstigen. Trotzdem ist die private Investitionstätigkeit nach wie vor schwach, sodaß das Investitionsvolumen des Vorjahrs nicht nennenswert überschritten werden wird.

Bundesminister Dr. Korinek

Zusammenfassend lassen die nunmehr vorliegenden Daten und die gegenwärtig abschätzbar konjunkturellen Auftriebskräfte für 1963 insgesamt eine Wachstumsrate von etwa 3½ Prozent erwarten, was gegenüber 1962 immerhin eine Erhöhung um rund die Hälfte bedeuten würde. Dieser Umstand, der naturgemäß auch für die Konjunkturprognose 1964 wesentlich ins Gewicht fällt, konnte erst in den letzten Phasen der Budgeterstellung in einer entsprechend höheren Einschätzung der Bundesseinnahmen für 1964 seinen Niederschlag finden.

Im einzelnen muß die Entwicklung der Konjunktur im Jahre 1964 zunächst auf Grund der augenblicklichen Tendenzen in Österreich und jener der Weltwirtschaft beurteilt werden. Diese Tendenzen deuten auf eine leichte Belebung hin. Unter Berücksichtigung der unausgenützten Kapazitäten und Produktivitätsreserven sowie der sehr beachtlichen Gold- und Devisenreserven, die Ende September 30,5 Milliarden Schilling betragen, erscheint der Angebotsspielraum groß genug, um ohne wesentlichen Preisauftrieb eine mäßige Ausdehnung von Nachfrage und Produktion zu erlauben.

Allerdings ist anzunehmen, daß weiterhin ein Großteil der Expansion vom privaten Konsum getragen werden wird. Möglicherweise wird sich auch die Investitionstätigkeit im Laufe des Jahres 1964 etwas erholen, doch scheinen diese Auftriebskräfte nicht stark genug, um ein gleichmäßiges Wachstum der gesamten Wirtschaft sicherzustellen. An sich könnte die Investitionsneigung sowohl durch die hohe Liquidität des Kreditapparates als auch durch eine günstige Entwicklung der Exporte gefördert werden. Man darf jedoch nicht übersehen, daß andererseits die zunehmende Diskriminierung unserer Exporte auf manchen Auslandsmärkten schon jetzt große Schwierigkeiten bereitet, zumindest aber die Erträge und damit die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung beschneidet. Vor denselben Schwierigkeiten stehen aber auch manche Unternehmungen, die nur für den Inlandsmarkt erzeugen, weil hier die fortschreitende Liberalisierung die Positionen der Auslandskonkurrenz weiterhin verbessert. Immerhin erscheint es nunmehr vertretbar, für 1964 mit einem Wachstum des realen Bruttonationalproduktes von etwa 4 Prozent zu rechnen.

Hohes Haus! Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1964 war dessen Umfang, wie bereits hervorgehoben, schon weitestgehend vorgezeichnet, weil neben den schon im Bundesvoranschlag 1963 berücksichtigten gesetzlichen Verpflichtungen für eine Reihe von zusätzlichen, in der Zwischenzeit be-

schlossenen Maßnahmen sowie für jene Zusagen Vorsorge zu treffen war, die hinsichtlich der Besoldung der Bundesbediensteten und auf dem sozialen Sektor gleichfalls in der Zwischenzeit erfolgt waren. Wenn man berücksichtigt, daß die Erfordernisse für die Fortführung der Verwaltung und der Betriebe unvermeidbaren fixen Ausgabenbeträgen fast gleichkommen, so bleibt für den übrigen Teil der Bundesgebarung, dessen Gestaltung dem Ermessen der Verwaltung vorbehalten bleibt, nur ein sehr bescheidener Rahmen, der etwas über 10 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes liegt. Hinsichtlich dieses Teiles der Bundesgebarung galt als Richtschnur, die Ausgabenkredite wenn möglich unter dem Niveau des Bundesvoranschlages 1963 zu halten.

Was die Veranschlagung der Einnahmen im Bundesvoranschlag 1964 anbelangt, hatte das Bundesministerium für Finanzen bei der Budgeterstellung in Anlehnung an frühere Vorausschätzungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes eine 3prozentige reale Wachstumsrate des österreichischen Bruttonationalproduktes zugrunde gelegt. Im Hinblick auf die günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft in den letzten Monaten glaubte jedoch die Bundesregierung, gestützt auf die jüngsten Feststellungen desselben Institutes, die optimistische Wachstumsrate von 4 Prozent bei der Budgeterstellung berücksichtigen zu können, was in einer höheren Veranschlagung der Einnahmen des Bundes, als sie ursprünglich dem Bundesministerium für Finanzen vorschwebte, zum Ausdruck kam. Die höhere Veranschlagung der Einnahmen schuf wiederum die Voraussetzung dafür, daß im Bundesvoranschlag 1964 sowohl auf dem Sektor der Investitionen des Bundes als auch zur Förderung von Investitionen der Wirtschaft mehr Haushaltssmittel vorgesehen werden konnten. Dies kam sehr gelegen, weil schon im Jahre 1962 der Anteil der Bruttoinvestitionen der Wirtschaft am Bruttonationalprodukt rückläufig war und diese Tendenz, soweit sich bis jetzt überblicken läßt, auch im Jahre 1963 angehalten hat. Aber auch die Bereitstellung von Mitteln für eine neuerliche Erhöhung der Bezüge der aktiven Bundesbediensteten und auch der Bundesbediensteten des Ruhestandes sowie für Maßnahmen auf dem sozialen Sektor, die durch ein mäßiges Ansteigen des Preisniveaus gerechtfertigt erschienen, wurde durch die abschließende höhere Veranschlagung der Bundesseinnahmen für 1964 erleichtert.

Auf Grund dieser Überlegungen der Bundesregierung wurde der Bundesvoranschlag für das Jahr 1964 mit den nachstehenden Schluziffern erstellt:

Bundesminister Dr. Korinek

	Millionen Schilling
Ordentliche Gebarung	
Ausgaben	56.766
Einnahmen	<u>56.237</u>
Abgang ...	529
Außerordentliche Gebarung	
Ausgaben	<u>3.419</u>
Gesamtgebarungsabgang ...	3.948

Wenn man diese Schlußziffern jenen des Bundesvoranschlags 1963 gegenüberstellen will, muß man von den Ausgaben- und Einnahmenziffern der ordentlichen Gebarung 1963 je 2807 Millionen Schilling in Abzug bringen. Einer Entschließung des Nationalrates entsprechend wurde nämlich im Bundesvoranschlag 1964 von den Doppelveranschlagungen, die sich bisher bei der Darstellung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, des Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und des Investitionsfonds für verstaatlichte Unternehmungen ergeben hatten, Abstand genommen.

Bei Bedachtnahme auf diese Veränderungen weisen die Ausgaben der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlags 1964 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1963 Mehrausgaben von 3281 Millionen Schilling aus, die Einnahmen der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlags 1964 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1963 Mehreinnahmen von 3326 Millionen Schilling, der Abgang der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlags 1964 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1963 eine Verminderung um 45 Millionen Schilling, die Ausgaben der außerordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlags 1964 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1963 Mehrausgaben von 638 Millionen Schilling und der Gesamtgebarungsabgang des Bundesvoranschlags 1964 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1963 eine Steigerung um 593 Millionen Schilling.

Die Ausgaben der ordentlichen Gebarung von 56,7 Milliarden Schilling verteilen sich auf den Personalaufwand mit 20,3 Milliarden Schilling und den Sachaufwand von 36,4 Milliarden Schilling. Der Personalaufwand übersteigt den des Vorjahresvoranschlags um rund 1,4 Milliarden Schilling, das sind 7,5 Prozent. Er beinhaltet Ausgaben für die aktiven Bediensteten mit 14,2 Milliarden Schilling und einen Pensionsaufwand von 6,1 Milliarden Schilling. Die Steigerung des Personalaufwandes gegenüber dem Bundesvoranschlag 1963 geht auf die generelle Bezugserhöhung für die aktiven Bediensteten und die Pensionsparteien ab 1. Oktober 1963 um 7 Prozent und ab 1. Jänner 1964 um weitere 2 Prozent, auf die Erhöhung der Kinder- und Mütterbe-

hilfen, soweit sie Bundesbediensteten gebühren, auf sonstige Bezugs- und Nebengebühren erhöhungen sowie auf die Vermehrung um rund 2050 Dienstposten des Bundes — vor allem Bedienstete der Unterrichts- und der Postverwaltung — und 2540 Landeslehrer, deren Bezüge der Bund trägt, zurück.

Der Sachaufwand der ordentlichen Gebarung liegt unter Berücksichtigung der Eliminierungen für die bereits erwähnten Doppelveranschlagungen im Bundesvoranschlag 1963 um rund 1,9 Milliarden Schilling über dem des Vorjahres, was eine Steigerung um 5,4 Prozent bedeutet.

Vom Sachaufwand entfallen auf den Verwaltungsaufwand rund 1,2 Milliarden, auf die Anlagenkredite 4,5 Milliarden, auf Förderungsausgaben 5,1 Milliarden sowie auf die Aufwandskredite rund 25,6 Milliarden Schilling.

Die höheren sachlichen Verwaltungsausgaben — sie liegen um rund 100 Millionen Schilling höher als 1963 — sind bei sämtlichen Verwaltungszweigen zu verzeichnen. Sie gehen im wesentlichen auf Nebengebührenerhöhungen sowie auf verschiedene Preiserhöhungen zurück. Auch wurden die Kosten aus der Begebung von Anleihen um 38 Millionen Schilling höher als im Vorjahr veranschlagt.

Bei den Anlagenkrediten ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rund 120 Millionen Schilling. Die gesetzlichen Verpflichtungen zeigen Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 386 Millionen Schilling, was durch eine geringere Vorsorge für den Erwerb von Schuldverschreibungen des Bundes für Tilgungszwecke (50 Millionen Schilling), durch eine anderweitige Vorsorge für den Internationalen Währungsfonds (270 Millionen Schilling) sowie durch Überstellungen in die außerordentliche Gebarung (66 Millionen Schilling) bedingt ist.

Die Anlagen-Ermessenskredite sind gegenüber dem Vorjahr um 507 Millionen Schilling höher veranschlagt. Diese Erhöhung resultiert aus einer vermehrten Vorsorge bei den Österreichischen Bundesbahnen mit 426 Millionen Schilling, bei der Post- und Telegraphenanstalt mit 122 Millionen Schilling, bei den Bundesstraßen infolge Mehreingängen an zweckgebundenem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer in der Höhe von 180 Millionen Schilling sowie aus kleineren Erhöhungen im Bereich verschiedener Ressorts. Weitere Mehrausgaben ergeben sich durch die Umwandlung von bereits gewährten Darlehen und Haftungsbeträgen in Kapitalsbeteiligungen des Bundes. Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben durch die Überstellung einer Reihe von Vorhaben aus der ordentlichen

Bundesminister Dr. Korinek

Gebarung in die außerordentliche Gebarung in einer Größenordnung von rund 400 Millionen Schilling gegenüber.

Die Förderungsausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtung liegen um 106 Millionen Schilling unter denen des Vorjahrs. Hier handelt es sich lediglich um eine Umschichtung, da rund 113 Millionen Schilling für die Bedeckung des Milchpreisausgleiches nunmehr unter den Ermessenskrediten aufscheinen. Beim Aufwand nach dem Krankenanstalten-gesetz sind Mehrausgaben von 7 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Förderungsausgaben auf Grund von Ermessenskrediten sind um 205 Millionen Schilling höher als im Vorjahr veranschlagt. Im einzelnen ergeben sich Mehrerfordernisse bei den Preisstützungen von insgesamt 151 Millionen Schilling, und zwar einschließlich der vorhin erwähnten 113 Millionen Schilling, bei der Dotierung der beiden Wohnbaufonds Mehrerfordernisse von 80 Millionen Schilling, bei den Förderungsmaßnahmen auf Grund des Grünen Planes von 90 Millionen Schilling sowie Mehrerfordernisse bei verschiedenen anderen Förderungsansätzen, wie Förderungsmaßnahmen für Entwicklungsländer, Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches und dergleichen mehr. Diesen Mehrerfordernissen stehen Minderausgaben aus der Überstellung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in die außerordentliche Gebarung sowie aus einer Verminderung der für die Gewährung von Bundesdarlehen vorgesehenen Ausgaben gegenüber.

Die Aufwandskredite, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, sind, unter Berücksichtigung der Eliminierungen der bereits erwähnten Doppelveranschlagungen im Jahre 1963, um 976 Millionen Schilling höher veranschlagt als im Vorjahr. Davon entfallen auf die Soziale Verwaltung 545 Millionen Schilling, die im wesentlichen auf Leistungen des Bundes zur Ermöglichung der 6prozentigen Rentenerhöhung sowie auf den Erhöhungen der Leistungen in der Opferfürsorge und Kriegsopfersversorgung beruhen. Eine weitere ins Gewicht fallende Erhöhung ergibt sich bei der Bedienung der Finanzschuld des Bundes, die um 445 Millionen Schilling mehr erfordert. Ebenfalls eine beträchtliche Ausgabensteigerung ist bei der Ausgabensumme der beiden Familienlastenausgleichsfonds mit rund 410 Millionen Schilling zu verzeichnen. Wesentliche Minderausgaben ergeben sich beim Kapitel „Staatsvertrag“ mit 488 Millionen Schilling und bei den Haftungsübernahmen des Bundes mit 163 Millionen Schilling.

Die Aufwands-Ermessenskredite sind um 572 Millionen Schilling höher als im Vorjahr

veranschlagt. Die wesentlichsten Erhöhungen sind bei der Landesverteidigung mit 158 Millionen Schilling, bei der Kassenverwaltung mit 72 Millionen Schilling sowie bei den Monopolen und Bundesbetrieben mit rund 150 Millionen Schilling infolge steigender Betriebsleistungen zu verzeichnen.

Hohes Haus! Es sei mir gestattet, in diesem Zusammenhang Ihre Aufmerksamkeit auf die Ausgaben zu lenken, die im vorliegenden Bundesvoranschlag 1964 für die Wohnbauförderung enthalten sind. Eine Zusammenstellung der in Betracht kommenden Mittel ergibt eine Summe von insgesamt rund 2,6 Milliarden Schilling, das sind um rund 300 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Die wesentlichsten Erhöhungen ergeben sich aus einer Mehrdotierung der beiden Wohnbaufonds um zusammen 80 Millionen Schilling, einer höheren Überweisung des Beitrages vom Einkommen an den Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds mit 120 Millionen Schilling sowie an die Länder mit 60 Millionen Schilling. Unter der Annahme, daß der Finanzierungsanteil des Bundes pro Wohnungseinheit rund 100.000 S beträgt, können mit den erwähnten Ausgaben von rund 2,6 Milliarden Schilling etwa 26.000 Wohnungseinheiten finanziert werden. Darüber hinaus enthält der vorliegende Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1964 eine Bestimmung, die den Bundesminister für Finanzen ermächtigt, die Haftung für von den beiden Wohnbaufonds aufgenommene Darlehen in Höhe von insgesamt 400 Millionen Schilling zu übernehmen. Schließlich muß ich bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, daß die Länder nach dem Wohnbauförderungsgesetz gehalten sind, zu den ihnen vom Bund überwiesenen Beiträgen für die Wohnbauförderung noch aus eigenen Mitteln mindestens 50 Prozent beizutragen. Damit dürfte die Finanzierung von weiteren 3000 Wohnungseinheiten gesichert sein.

Bevor ich auf die Bundeseinnahmen 1964 übergehe, sei noch auf folgendes hingewiesen:

Das Budgetsanierungsgesetz vom 16. April 1963 sieht bekanntlich ein Notopfer der Länder und Gemeinden zur teilweisen Sanierung des Bundeshaushaltes in Höhe von 520 Millionen Schilling vor, wovon ein Betrag von 170 Millionen Schilling bis Ende Februar 1964 dem Bund zinsenlos gestundet werden sollte. Da der Bund diesen Betrag noch im Jahre 1963 zurückzahlt wird, erübrigt sich diesbezüglich eine Vorsorge im Bundesvoranschlag 1964. Der Betrag von 350 Millionen Schilling sollte sich gemäß dem zitierten Gesetz um jenen Betrag vermindern, der die Nettoabgabensumme des Bundes von 28.696 Millionen Schilling übersteigt. Da nach der bisherigen

Bundesminister Dr. Korinek

Entwicklung der öffentlichen Abgaben im laufenden Jahr nicht damit zu rechnen ist, daß dieser Nettoabgabenertrag überschritten wird, war auch diesbezüglich eine Vorsorge im Bundesvoranschlag 1964 entbehrlich.

Die Einnahmen des Bundes sind für 1964 mit 56,237 Milliarden Schilling veranschlagt, das sind — wieder unter Eliminierung der bisherigen Doppelveranschlagungen — um 3326 Millionen Schilling oder um 6,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die reale Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes wird, wie schon erwähnt, voraussichtlich bei 4 Prozent liegen. Bei den Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben kann aber deshalb eine höhere Wachstumsrate als beim Sozialprodukt erwartet werden, weil sich eine Anzahl erst im Laufe des Jahres 1963 wirksam gewordener steuerlicher Maßnahmen nun während des ganzen Jahres auswirken wird. Ferner ist die bei einzelnen Steuern gegebene Progressionswirkung zu berücksichtigen. Im einzelnen sind die öffentlichen Abgaben mit einem Nettoertrag von 30,8 Milliarden Schilling präliminiert, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 1,8 Milliarden Schilling oder 6,1 Prozent bedeutet. Steuererhöhungen konnten — im Gegensatz zum Vorjahr — vermieden werden. Lediglich die Spielbankabgabe, die einen gewissen Luxusaufwand besteuern soll, soll bescheiden erhöht werden.

Die übrigen Einnahmen des Bundes wurden mit insgesamt 25,4 Milliarden Schilling angesetzt, das sind — wieder unter Ausscheidung der Doppelveranschlagungen im Bundesvoranschlag 1963 — um 1,6 Milliarden Schilling oder 6,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Von dieser Steigerung entfallen auf Tarifmaßnahmen rund 350 Millionen Schilling. Es handelt sich hierbei um die Erhöhung des Verkaufspreises für Extra-Primaspit mit rund 150 Millionen Schilling, um die Einführung eines Schnellzugszuschlages bei den Österreichischen Bundesbahnen mit rund 74 Millionen Schilling sowie um Mehreinnahmen bei der Post infolge Aufhebung des Ortsportos und Erhöhung des Portos für Drucksachen mit 126 Millionen Schilling.

Meines Erachtens ist die Entscheidung der Bundesregierung gegen jede auch nur einigermaßen fühlbare Steuererhöhung nicht hoch genug zu veranschlagen. Die steuerliche Belastung ist in Österreich bereits sehr hoch. Jegliche weitere Erhöhung würde unmittelbar oder mittelbar die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und damit manchen Arbeitsplatz gefährden. Es wäre erfreulich gewesen, wenn auch die verschiedenen nunmehr vorgeschlage-

nen Erhöhungen für Tarife und Preise bei den Bundesbahnen, der Postverwaltung und beim Branntweinmonopol vermieden worden wären. Dennoch wird im Zweifelsfall diesen Maßnahmen wohl vor jeder Steuererhöhung der Vorzug zu geben sein.

Allgemein läßt sich sagen, daß die präliminierten Einnahmen nur dann zu erreichen sein werden, wenn die günstige Konjunkturentwicklung der letzten Monate anhält und der österreichische Steuerzahler durch zeitgerechte und korrekte Steuerentrichtung seinen Anteil beträgt.

In der Öffentlichkeit ist die Meinung verbreitet, daß die Finanzverwaltung bei der Beurteilung der Repräsentationsauslagen nicht streng genug vorgeht. Diese Auffassung ist zweifellos irrig. Gleichwohl wird die Finanzverwaltung angewiesen werden, der steuerlichen Behandlung der Repräsentationsausgaben erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die außerordentliche Gebarung zeigt einen Ausgaberaum von rund 3,4 Milliarden Schilling, das sind um rund 600 Millionen Schilling oder 22,9 Prozent mehr als im Bundesvoranschlag 1963. Die derzeit verminderte Investitionstätigkeit der Wirtschaft soll hiermit auf dem Sektor der staatlichen Investitionen einen Ausgleich erfahren. Überdies ist in der ordentlichen Gebarung bei den Anlagenkrediten für Investitionen eine Erhöhung um rund 120 Millionen Schilling vorgesehen.

Der außerordentliche Aufwand übersteigt die im Bundesvoranschlag 1963 vorgesehene Finanzschuldenentlastung um rund 1,6 Milliarden Schilling. Die bereits mehrfach erwähnte Absicht, die Investitionstätigkeit vom Budget aus zu beleben, läßt dies vertretbar erscheinen.

Die ordentliche Gebarung des Bundesvoranschlags 1964 kann mit einem Abgang von 529 Millionen Schilling oder nicht einmal 1 Prozent als de facto ausgeglichen bezeichnet werden.

Der Abgang der außerordentlichen Gebarung von 3,4 Milliarden Schilling wird, da kaum Überschüsse in der ordentlichen Gebarung zur Verfügung stehen werden, durch Kreditoperationen bedeckt werden müssen. Dies erscheint möglich, wenn die günstige Liquiditätslage des Kreditapparates anhält. Auch an die Aufnahme von Auslandsanleihen ist gedacht. Der gegenwärtige Ausfall des amerikanischen Kapitalmarktes wird wohl nur ein vorübergehender sein. Unabhängig davon bestehen reale Möglichkeiten, europäische Kapitalmärkte, wie insbesondere den britischen

1288

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Bundesminister Dr. Korinek

und den niederländischen, für österreichische Emissionen zu interessieren.

Was den österreichischen Kapitalmarkt anlangt, müßte vermieden werden, durch erhöhte Anforderungen den Wirtschaftsunternehmungen den Zutritt zu diesem Kapitalmarkt zu erschweren. Gerade die gegenwärtige Situation zeigt, daß das Kapitalmarktproblem immer größere Bedeutung gewinnt und nicht nur im Interesse der Wirtschaftsunternehmungen, sondern auch zur Sicherung der Arbeitsplätze einer Lösung zugeführt werden muß. Die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen sollten daher rasch in Angriff genommen werden.

Alle Bemühungen um ein baldiges Zustandekommen der gesetzlichen Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung des Kapitalmarktes wären aber zum Scheitern verurteilt, wenn es nicht gelingt, die Stabilität der Währung zu sichern. Die Bundesregierung wird daher die Erhaltung der Währungsstabilität als ihr vornehmstes Ziel betrachten. Ich bin mir gewiß, daß diese Absicht die vollste Unterstützung aller in diesem Haus vertretenen Parteien und darüber hinaus des gesamten österreichischen Volkes genießt.

Hohes Haus! Der Text des Bundesfinanzgesetzes 1964 hält sich, von geringfügigen sprachlichen Verbesserungen abgesehen, im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 1963. Bei den Haftungsermächtigungen wurden die beiden Wohnbaufonds, die AUA und die Felbertauernstraßen AG. neu berücksichtigt. Im übrigen wurden verschiedene im Bundesfinanzgesetz 1963 enthaltene Wertgrenzen, betreffend die Verfügungen über Bundesvermögen, entsprechend den im Bundesverfassungsgesetz vom 27. April 1963 festgelegten Prozentsätzen dem Ausgabenrahmen des Bundesvoranschlages 1964 angepaßt.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 1964, der dem Bundesfinanzgesetz 1964 angeschlossen ist, sieht bedauerlicherweise wiederum eine Vermehrung um rund 2050 Dienstposten des Bundes und um 2540 Dienstposten für Landeslehrer vor. Allerdings soll die Vermehrung der Dienstposten für Bundesbedienstete hauptsächlich im Bereich der Unterrichtsverwaltung und der Postverwaltung Platz greifen, wobei sie sich ungefähr zur Hälfte auf beide Bereiche verteilt. Die übrigen Veränderungen sind unbedeutend und gleichen sich letztlich aus.

Eine weitere Anlage des Bundesfinanzgesetzes 1964 bildet der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1964. Bei den Kraftfahrzeugen ist eine Erhöhung um rund 600 Fahrzeuge eingetreten. Die Vermehrung betrifft vor allem die Bereiche der Bundespolizei und Bundesgarde (plus rund 300),

des Straßenbaues (plus rund 40) und der Post (plus rund 200 Fahrzeuge). Die Zahl der Luftfahrzeuge soll sich gegenüber dem Vorjahr um 2 auf 34 Fahrzeuge erhöhen, und zwar im Bereich des Bundesministeriums für Inneres bei der Flugpolizei und dem Flugrettungsdienst. Auch die Anzahl der Wasserfahrzeuge des Bundes soll sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 214 auf 218 Fahrzeuge erhöhen; diese Vermehrung soll im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, und zwar bei der Stomauufsicht, Platz greifen.

Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf des Bundesfinanzgesetzes zeigt deutlich, daß die Anforderungen an den Bundeshaushalt bereits ein über großes Maß erreicht haben. Gewiß ist es nicht möglich, eine genaue Grenze anzugeben, bis zu der eine Volkswirtschaft durch Abgaben belastet werden kann. Es steht aber fest, daß nach Überschreitung eines bestimmten Grenzbereiches der angestrebte Effekt, nämlich die Erzielung von Mehreinnahmen für den Staat, ins Gegenteil umschlägt, weil dann der Anreiz zur Mehrleistung und damit die Möglichkeiten eines erhöhten Konsums wegfallen, die Steuerquellen aber zumindest auf längere Sicht gefährdet werden.

In Österreich ist dieser Grenzbereich der Belastungsfähigkeit wohl schon erreicht. Die Bundesregierung hat dem Rechnung getragen, indem sie es vermieden hat, auch nur eine einzige ins Gewicht fallende Steuererhöhung vorzuschlagen. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß jede weitere Mehrbelastung die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe und damit die Vollbeschäftigung gefährden würde. Es ist aber auch nicht vertretbar, jedes beliebige Defizit durch Aufnahme von Staatschulden zu bedecken.

Diese Gegebenheiten führen unausweichlich dazu, daß sich die Budgetpolitik mehr als bisher an einer Reihe von Grundsätzen orientieren muß, wenn das enorme Aufbauwerk seit 1945, an dem das ganze österreichische Volk Anteil hat, nicht gefährdet werden soll.

Fürs erste trete ich für einen gewissen Belastungsstopp ein. Es ist nicht so, daß für die mannigfachen Forderungen, die vielfach berechtigt sind, das Verständnis fehlt oder daß sie überhaupt niemals berücksichtigt werden sollen. Es geht lediglich darum, sie so lange zurückzustellen, bis ein rascheres Wirtschaftswachstum eine Bedeckung in den sodann wieder stärker ansteigenden Staateinnahmen ermöglicht. Es erscheint mir besonders bemerkenswert, daß der Bund in den letzten zehn Jahren, mit Ausnahme von zwei Jahren, mit Überschüssen abgeschlossen

Bundesminister Dr. Korinek

hätte, wenn die jeweiligen Mehrbelastungen bloß um ein einziges Jahr zurückgestellt worden wären. Alle Gruppen, die an den Staat mit Forderungen heranzutreten pflegen, sollten diesen vorläufigen Belastungsstopp berücksichtigen. Was aber die Beratungen in der gesetzgebenden Körperschaft anlangt, wäre zweifellos manches getan, wenn die im Geschäftsordnungsgesetz verankerte Bedeckungsklausel verstärkte Beachtung fände.

Ein weiterer Grundsatz, an dem sich die österreichische Budgetpolitik in größerem Maße orientieren sollte, ist der Abbau nicht gerechtfertigter Belastungen des Bundes. Hier sollte zum Beispiel der in seinen Auswirkungen weit ausstrahlende Komplex der sogenannten Preisstützungen systematisch untersucht und wenigstens schrittweise einer Lösung zugeführt werden.

Ein anderer Punkt ist die vielberufene Verwaltungsreform. Die Modernisierung der österreichischen Verwaltung ist nicht länger aufzuschieben. Konsequent durchdacht, müßte sie allerdings bei der Gesetzgebung beginnen. Mein Vorschlag lautet dahin, künftig jeden Gesetzentwurf in besonderer Weise zu prüfen, ob seine Realisierung einen wesentlichen Verwaltungsmehraufwand bedeutet. Diese konkrete Überprüfung hätte nicht nur im Nationalrat, sondern bei Regierungsvorlagen auch schon im Stadium der Vorberatung zu erfolgen. Bei Feststellung eines wesentlichen Verwaltungsmehraufwandes müßte man in jedem Einzelfall überlegen, ob die angestrebte Regelung nicht auch anders, das heißt mit geringerem Verwaltungsaufwand, erreichbar wäre. Auch der in Geltung stehende Rechtsbestand wäre nach diesem Kriterium schrittweise zu prüfen.

Ein vierter Budgetgrundsatz, dem meines Erachtens besondere Bedeutung zukommt, ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumskraft der gesamten österreichischen Wirtschaft einschließlich der Landwirtschaft. Nur in einer leistungsfähigen und wachsenden Wirtschaft können jene Mittel aufgebracht werden, die zur Erfüllung der legitimen Staatsaufgaben notwendig sind. Nicht eine noch stärkere Umverteilung, sondern eine Vergrößerung des allerdings nicht beliebig vermehrbares Sozialproduktes muß das Ziel der Finanzpolitik sein. In Erkenntnis der fundamentalen Bedeutung einer vermehrten Bildung von langfristigem Kapital für das Wachstum der Wirtschaft hat das Hohe Haus erst vor kurzem die Bundesregierung ersucht, Vorschläge für eine Förderung der Kapitalbildung zu erstatten. Diese Arbeiten werden schon in nächster Zeit alle Aufmerksamkeit erfordern. Insbesondere im Interesse der Voll-

beschäftigung wäre es wünschenswert, dem Auftrag des Hohen Hauses ohne unnötigen Aufschub nachzukommen. Es ist erfreulich, daß sich auch die Interessenvertretungen mit diesem Problem auseinandersetzen und dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, der kürzlich als dritter Unterausschuß der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen eingerichtet wurde, die vordringliche Behandlung auch der Fragen des Kapitalmarktes aufgetragen haben.

Hohes Haus! Ein Blick in die Geschichte der Parlamente zeigt, daß das Budgetrecht zu den wesentlichsten Rechten der gesetzgebenden Körperschaft zählt. Namentlich die Geschichte des englischen Parlaments — der Mutter der Parlamente —, aber auch des österreichischen Reichsrates lehrt, daß dieses Recht schon am Anfang des Parlamentarismus steht. Das Budgetrecht erschöpft sich jedoch nicht in der Genehmigung von Vorauszahlung und Rechnungsabschluß. Selten ist ein Gesetzentwurf ohne Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben des Bundes. Hier fallen bei jedem Gesetzesbeschluß des Hohen Hauses die Entscheidungen über die Budgets der kommenden Jahre. Gerade die letzte Zeit hat gezeigt, daß es gefährlich ist, zu sehr auf ein kontinuierlich hohes Wirtschaftswachstum zu bauen.

Der Gesetzgeber würde sich seines Budgetrechtes zu einem beträchtlichen Teil bergeben, wenn er durch zu weitgehende Verfügungen über die Bundeseinnahmen kommerzieller Jahre die Möglichkeiten der Budgetpolitik so sehr beschränkt, daß nahezu nur noch mit rechtlich oder doch faktisch vorgegebenen Ausgaben zu rechnen ist. Am Gesetzgeber liegt es, den Grundsätzen einer parlamentarischen Demokratie entsprechend, das Heft in der Hand zu behalten und Forderungen an den Staat, die im Augenblick nicht erfüllbar sind, im wohlerwogenen Interesse des gesamten Volkes zurückzustellen. Dies wäre aber auch notwendig, um der Verwaltung bei der Vollziehung des Budgets einen gewissen Spielraum zu belassen, der den jeweiligen konjunkturpolitischen Erfordernissen Rechnung trägt und auch dem Gedanken der Gewaltentrennung zwischen Gesetzgebung und Verwaltung entspricht.

Hohes Haus! Das Zustandekommen des vorliegenden Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz 1964 wurde von sehr vielen Bürgern dieses Landes mit besonderer Anteilnahme verfolgt. Mit Recht wurde das Ergebnis der Beratungen im Schoße der Bundesregierung als ein Prüfstein dafür angesehen, ob es in Österreich noch möglich ist, Auffassungsunterschiede zu überbrücken und im

1290

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Bundesminister Dr. Korinek

Interesse einer ruhigen Fortentwicklung unseres in der Vergangenheit schwergeprüften Landes konstruktive Lösungen zu finden. Ich glaube sagen zu dürfen, daß die bisherigen Beratungen über den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes in diesem Sinne zu Optimismus berechtigen. Möge der Geist der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses, der die Verhandlungen geleitet hat, in den verschiedenen noch offenen Fragen gleichfalls eine sachliche Diskussion und eine dem allgemeinen Besten möglichst nahe kommende Lösung bewirken.

Ich bitte Sie nun, der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1964, Ihre Genehmigung zu erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Hurdes (ÖVP): Ich stelle den Antrag, über die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964, Montag, den 4. November, die erste Lesung durchzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964, Montag, den 4. November, in erste Lesung zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (229 der Beilagen): Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Ungarischen Volksrepublik, der Italienischen Republik, der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Donau-Save-Adria Eisenbahn-Gesellschaft (vormals Südbahn-Gesellschaft) unter Beitritt der Vertreter der Besitzer von Obligationen der genannten Gesellschaft und der von der ehemaligen Südbahn-Gesellschaft ausgegebenen Titres und Coupons (252 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Ungarischen Volksrepublik, der Italienischen Republik, der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Donau-Save-Adria Eisenbahn-Gesellschaft (vormals Südbahn-Gesellschaft) unter Beitritt der Vertreter der Besitzer von Obligationen der genannten Gesellschaft und der von der ehemaligen Südbahn-Gesellschaft ausgegebenen Titres und Coupons.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Glaser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem in Beratung stehenden Übereinkommen zwischen den vier Staaten Österreich, Ungarn, Italien und Jugoslawien unter Beitritt von Vertretern der Besitzer von Obligationen der ehemaligen Südbahn-Gesellschaft handelt es sich um eine außerordentlich komplizierte Rechtsmaterie. Um einen, wenn auch nur groben Überblick über diese Angelegenheit zu erhalten, ist es notwendig, zunächst die historische Entwicklung in Erinnerung zu rufen.

Im Jahre 1858 wurde die k. k. privilegierte südliche Staats-, Lombardisch-Venezianische und Zentralitalienische Eisenbahngesellschaft gegründet. Aus dieser Gesellschaft ging später die k. k. privilegierte Südbahn-Gesellschaft hervor.

Der Keim für künftige finanzielle Schwierigkeiten dieses Eisenbahnunternehmens war schon dadurch gegeben, daß einem Aktienkapital von nur 375 Millionen französischer Francs eine Anleihestschuld von 2½ Milliarden französischer Francs gegenüberstand, wofür der Gesellschaft jedoch wegen des außerordentlich niedrigen Begebungskurses dieser Papiere nur ein Betrag von rund 1½ Milliarden Francs in effektivem Geld zugeflossen war. Dazu kam, daß als Folge zweier für Österreich unglücklicher Kriege, nämlich 1859 und 1866, die Gesellschaft ihre ertragreichen italienischen Linien verloren hat. Diese mußten an den italienischen Staat verkauft werden, wofür Italien der Gesellschaft Annuitätenzahlungen zu leisten hatte. Allerdings ist es Italien nach Beendigung des ersten Weltkrieges gelungen, sich von der Weiterzahlung dieser Annuitäten zu befreien.

Der Ausgang des ersten Weltkrieges hat das Schicksal der Gesellschaft in ihrer bisherigen Form endgültig besiegt. Das Eisenbahnnetz der Gesellschaft lag ab 1918 auf dem Gebiete von vier Staaten, wodurch eine einheitliche zentrale Leitung nicht mehr möglich war.

In den Friedensverträgen von Saint-Germain und Trianon wurde angeordnet, daß über die administrative und technische Reorganisation des Netzes der Südbahn-Gesellschaft eine Vereinbarung zwischen den Staaten Österreich, Italien, Ungarn und Jugoslawien sowie der Vertretung der Obligationäre zu erfolgen habe. Dadurch wurde die Regelung der Südbahnfrage zu einer internationalen Angelegenheit erklärt. Diese Verhandlungen begannen im Jahre 1922 und führten unter dem Druck der damaligen Siegermächte schließ-

Glaser

lich im März 1923 zum sogenannten Accord von Rom, der Österreich schwere finanzielle Lasten auferlegte. Die Bezeichnung der Gesellschaft wurde, den geänderten Verhältnissen entsprechend, auf Donau-Save-Adria Eisenbahn-Gesellschaft (DOSAG) abgeändert.

Österreich hat bis zum Jahre 1938 seine Verpflichtungen vollständig und termingerecht erfüllt, Ungarn und Jugoslawien hingegen blieben seit Mitte der dreißiger Jahre im Rückstand.

Eine gänzlich neue Situation entstand dann durch die Ereignisse des Jahres 1938 und schließlich durch den zweiten Weltkrieg. Im Jahre 1942 wurde an Stelle des Accords von Rom ein neuerliches Übereinkommen über die DOSAG, der sogenannte Vertrag von Brioni, abgeschlossen, an dem das Deutsche Reich, das Königreich Italien, das Königreich Ungarn und der neugegründete Staat Kroatien beteiligt waren, und die Rechtsverhältnisse der DOSAG sowie ihre Leistungen an ihre Gläubiger wurden neu geordnet.

Der Ausgang des zweiten Weltkrieges und dessen Auswirkungen auf den DOSAG-Bereich haben jedoch dem Abkommen von Brioni jede Grundlage und Anwendbarkeit entzogen. Die Friedensverträge mit Italien und Ungarn und später auch der Staatsvertrag mit Österreich enthalten Bestimmungen, wonach die Vertragspartner des Abkommens von Rom verpflichtet wurden, Verhandlungen über eine endgültige Regelung des DOSAG-Problems aufzunehmen. Nach Abschluß des österreichischen Staatsvertrages waren für Österreich daher die Voraussetzungen gegeben, in solche Verhandlungen einzutreten. In mehrjährigen Verhandlungen ist es schließlich am 8. Dezember 1962 zur Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages gekommen.

Die österreichische Delegation konnte hiebei nahezu alle Forderungen und Wünsche durchsetzen, die sie für wichtig und nötig erachtet hat, um für die Zukunft hinsichtlich der DOSAG vollkommen klare und den Interessen Österreichs Rechnung tragende Rechtsverhältnisse zu schaffen.

Entgegen den Wünschen der Obligationäre und der Gesellschaft hat es die österreichische Delegation durchgesetzt, daß nicht der Accord von Rom vom Jahre 1923 aufrechterhalten und bloß novelliert, sondern daß er zur Gänze außer Kraft gesetzt und durch einen neuen Vertrag ersetzt worden ist. Für dieses Verlangen der österreichischen Delegation war die Erwägung maßgebend, daß sich angesichts der sehr komplizierten und in zahllose Einzelbestimmungen aufgesplitteten Fassung des Accords von Rom von 1923 aus dem Nebeneinander bestehen eines Stammvertrages und

einer Novelle nicht nur Auslegungsschwierigkeiten ergeben, sondern auch Anhaltspunkte für die Geltendmachung zusätzlicher Forderungen.

Durch das neue Abkommen wird Österreich von allen aus dem alten Accord abzuleitenden Forderungen und Lasten von welcher Art immer befreit.

Auf Grund der Zahlung der Abfertigungssumme an die Gläubiger wird das Komitee der Obligationäre die auf dem österreichischen Netz der DOSAG lastenden primären und Simultanpfandrechte zugunsten der Obligationäre ohne Verzug löschen lassen.

Gleichfalls ohne Verzug wird vor Ablauf der Konzessionsdauer, das ist der 31. Dezember 1968, das infolge der Nichtigerklärung des Vertrages von Brioni wieder der Gesellschaft zustehende Eigentumsrecht an dem österreichischen Südbahnnetz an den österreichischen Staat übertragen werden, wodurch dieser von da ab die unbeschränkte Verfügung über diese Strecken erhält.

Die Vertreter der Obligationäre haben ausdrücklich anerkannt, daß durch die mit ihnen getroffene Regelung der Anlehensschuld der DOSAG und durch das neue Abkommen Österreich auch allen seinen Verpflichtungen vollständig nachgekommen ist, die ihm der Artikel 25 Absatz 10 des Staatsvertrages vom Mai 1955 auferlegt hat.

Schließlich hat, und dies ist nicht der un wichtigste Erfolg der Bereinigung seiner Schuldverpflichtungen gegenüber Auslandsgläubigern, Österreich neuerdings den Beweis seiner guten Schuldnermoral und damit seiner vollen Kredit- und Glaubwürdigkeit erbracht. Diese Erfolge mußten verständlicherweise mit Opfern erkauft werden, die aber als tragbar und vertretbar angesehen werden können.

Der den Gläubigern zur vollständigen und endgültigen Entfertigung ihrer Ansprüche nunmehr zuzuwendende Betrag ist mit rund 256 Millionen Schilling anzusetzen.

Unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen von rund 17 Millionen Schilling stellt sich der von Österreich zu zahlende Betrag auf etwa ein Siebentel der österreichischen Schuldsumme. Er ist somit wesentlich niedriger als der Durchschnittssatz, zu dem die anderen österreichischen Vorkriegsschulden abgewertet worden sind. Der im Rahmen des Erreichbaren erzielte Ausgleich mit den Obligationären der DOSAG kann somit als für Österreich günstig bezeichnet werden. Durch ein Entgegenkommen schweizerischer Kreditinstitute war es überdies möglich, die Abstattung der Vergleichssumme auf mehrere Jahre aufzuteilen. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

1292

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Glaser

Ich darf noch auf die sehr ausführlichen Erläuternden Bemerkungen und auch auf den Vertragstext selbst hinweisen und ferner berichten, daß sich der Finanz- und Budgetausschuß mit dieser Regierungsvorlage am 24. Oktober 1963 eingehend befaßt und einstimmig den Besluß gefaßt hat, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich hiermit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Ungarischen Volksrepublik, der Italienischen Republik, der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Donau-Save-Adria Eisenbahn-Gesellschaft (vormals Südbahn-Gesellschaft) unter Beitritt der Vertreter der Besitzer von Obligationen der genannten Gesellschaft und der von der ehemaligen Südbahn-Gesellschaft ausgegebenen Titres und Coupons (229 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ferner beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Machunze (ÖVP): Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen beruht auf einer Vereinbarung, die im Jahre 1923 getroffen wurde, als sich in Rom verschiedene Vertragspartner zusammenfanden, um die Folgen des ersten Weltkrieges zu liquidieren. Im Jahre 1923 hat man nicht nur ein Abkommen über die Donau-Save-Adria Gesellschaft getroffen, sondern im Jahre 1923 wurden auch die Personalfragen, die zwischen Österreich und den Nachfolgestaaten zu bereinigen waren, durch ein generelles Abkommen geregelt.

Es kam der zweite Weltkrieg und es blieben verschiedene Probleme aus dem ersten Weltkrieg offen. Durch das Abkommen, dem heute das Hohe Haus zustimmen soll, werden Dinge bereinigt, die ihre Wurzeln im ersten Weltkrieg haben. Das Abkommen zeigt aber, daß die Republik Österreich bereit ist, Verpflichtungen, die sie einmal übernommen hat, auch getreu zu erfüllen.

Nun sind an diesem Abkommen auch zwei beziehungsweise drei andere Partner beteiligt. Mit zwei Partnern hat Österreich offensiv Probleme, die eigentlich längst bereinigt sein sollten. Seit dem zweiten Weltkrieg sind 18 Jahre vergangen, seit dem Abschluß des österreichischen Staatsvertrages acht Jahre.

In diesem Staatsvertrag haben sich die alliierten und assoziierten Mächte verpflichtet, mit Österreich Vereinbarungen über die vermögensrechtlichen Fragen abzuschließen. Wir wissen, daß es bisher gelungen ist, mit Bulgarien und Rumänien Verträge über die vermögensrechtlichen Fragen zu vereinbaren. Aber, Hohes Haus, ich muß sagen: Ich finde es bedauerlich, daß es bisher noch immer nicht gelungen ist, mit Italien das Problem der Kärntner Grenzgebiete zu bereinigen. Kärntner Bauern besitzen kleine Grundstücke auf italienischem Boden, und die Italiener gestatten nicht, daß die rechtmäßigen Eigentümer diese Grundstücke bebauen.

Wir haben die Vermögensfrage mit Ungarn, mit der Tschechoslowakei und mit Polen noch immer nicht gelöst. Im Gegenteil, wir hören, daß in einzelnen Oststaaten auch heute noch, 18 Jahre nach Kriegsende, österreichisches Eigentum beschlagnahmt wird. Auch heute noch! Und wir hören, daß man sich beharrlich weigert, mit Österreich Vermögensverträge abzuschließen. Ich möchte daher diese Gelegenheit erneut dazu benützen, zu sagen: Österreich erbringt wieder einen Beweis dafür, daß es getroffene Vereinbarungen erfüllt, daß es zu Verpflichtungen, die es übernommen hat, steht. Österreich hat aber ebenso ein Recht darauf, von den anderen zu verlangen, daß sie die österreichischen Rechte respektieren, daß sie die österreichischen Rechte anerkennen und daß sich die anderen endlich bereit erklären, auch mit Österreich jene Verträge zu schließen, die zu einer völligen Liquidierung der Folgen des zweiten Weltkrieges führen sollen.

Es genügt meiner Meinung nach nicht, wenn man den Eisernen Vorhang für ein paar Tage hebt, wenn man die Österreicher einlädt, sie sollen in die Oststaaten kommen — vielleicht einladet, weil man Devisen braucht. Ich möchte nichts gegen eine Lockerung der Beschränkungen sagen, aber mehr denn je geht es mir darum, daß wir endlich dazu kommen, den im Lande lebenden Österreichern, deren Eigentum jenseits des Eisernen Vorhangs liegt, jene Rechte zu erringen, auf die sie nach dem österreichischen Staatsvertrag einen unabdingbaren Rechtsanspruch haben.

Im übrigen werden wir dem Abkommen selbstverständlich unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall, wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Übereinkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (230 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (253 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Gabriele: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das der Ausschußberatung zugrunde gelegene bilaterale Übereinkommen setzt sich zum Ziel, Hemmnisse zu beseitigen, die dem Wirtschaftsverkehr gegenüber Finnland auf steuerlichem Gebiet entgegenstehen, und Doppelbesteuerungen dadurch auszuschließen, daß die einzelnen Steuerobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeordnet werden.

Das Abkommen wurde am 12. Juli 1963 paraphiert und am 8. Oktober 1963 in Wien unterzeichnet.

Dieses Abkommen folgt im wesentlichen jenen Grundsätzen, die schon in den Abkommen Österreichs mit anderen skandinavischen Staaten angewendet wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1963 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (230 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Weiters beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (247 und Zu 247 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1959, BGBI. Nr. 97, abgeändert wird (Finanzausgleichsnovelle 1964) (254 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Finanzausgleichsnovelle 1964 samt Ergänzung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Der zurzeit zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern geltende Finanzausgleich, der im Jahre 1959 abgeschlossen wurde, würde am 31. Dezember 1963 außer Kraft treten. Einen neuen Finanzausgleich zu vereinbaren, ist überaus kompliziert, und die Verhandlungen um das Bundesfinanzgesetz 1964 und die übrigen offenen Fragen machen es notwendig, an eine Verlängerung des bestehenden Rechtszustandes zu denken, um zu verhindern, daß ein Exlex-Zustand eintritt. Die Bundesregierung legt daher dem Hohen Hause eine Vorlage auf Verlängerung des gegenwärtigen Finanzausgleichsrechtes um ein Jahr vor, und zwar in der Fassung des Budgetsanierungsgesetzes 1963, jedoch ohne das den Ländern und Gemeinden auferlegte Notopfer.

Ferner soll nach einer Ergänzung der zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1964 dem Bund bis Ende Februar zinsenlos gestundete Betrag von 170 Millionen Schilling nicht erst im kommenden Jahr, sondern bereits im Jahre 1963, und zwar bis zum 15. Dezember dieses Jahres, rückbezahlt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 24. Oktober eingehend mit der Regierungsvorlage und der Ergänzung dazu beschäftigt.

Ich stelle im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle der Verlängerung der Geltungsdauer des Finanzausgleiches zwischen Bund, Ländern und Gemeinden um ein Jahr die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Widerspruch dagegen erhebt sich keiner.

Wir gehen daher in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grundemann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg** (ÖVP): Hohes Haus! Vor einigen Jahren beschloß bekanntlich der Nationalrat ein Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, das ein Musterbeispiel eines solchen darstellt. Die Schwesternorganisationen der österreichischen Gemeindeverbände bezogen das Bundesgesetzbuch hierüber, und immer wieder wurden die österreichischen Vertreter um Informationen über die eine oder die andere Gesetzesstelle ersucht. Bei Beratungen ähnlicher Art in anderen Ländern und in den Parlamenten anderer Länder wurden diese Unterlagen verwendet.

Sicherlich war diese Arbeit nicht vollkommen, aber sie entsprach dem Geist des Verständnisses zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften und dem Unterschied zwischen Stadt und Land, entsprach aber vor allem auch dem Geist der Annäherung an den Bedarf der bis dahin in der Entwicklung einigermaßen zurückgebliebenen ländlichen Gemeinden.

Natürlich haben wir auch eine Menge Kritik daran erlebt, Kritik vor allem durch Personen, die durchaus nicht am meisten von diesen Problemen verstanden oder sie ausschließlich von der eigenen Warte aus betrachteten, hier aber anscheinend, wie eben so oft in solchen Fällen, sich ein besonderes Ansehen geben wollten.

Erst vor einigen Tagen bekam ich einen anonymen Druck über Fragen des Finanzausgleiches, betitelt „von besonderer Seite“, in die Hand, worin der Verfasser darlegt, daß es eigentlich eine maßlose Ungerechtigkeit sei, wenn eine Großgemeinde, und habe sie noch so viele und noch so umfangreiche Arbeiten zu erfüllen, gegenüber einer kleinen Gemeinde verhältnismäßig bevorzugt würde.

Natürlich sollen alle Staatsbürger gleich behandelt werden, aber etwas Verständnis dafür muß man ja schließlich doch erwarten, daß eben größere Gemeinden meist auch größere Aufgaben zu bewältigen haben. Ich glaube, daß mit derartigen Ennunziationen nur die Atmosphäre vergiftet werden kann. Es wäre daher empfehlenswert, wenn solche Herren sich vor dem Schreiben einmal von jemand Informiertem über die Sachlage unterrichten lassen würden.

Und nun, Hohes Haus, stehen wir vor den Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich. Der Wunsch, einen ebenso guten, vielleicht sogar noch einen besseren zu schaffen, ist selbstverständlich da. Alle an den Verhandlungen Beteiligten sind wohl auch der Meinung, daß dieses Gesetz eine längere Dauer, womöglich wieder die Dauer von fünf

Jahren haben müßte, damit auch Länder und Gemeinden auf längere Sicht planen können.

Diesmal ist allerdings die Situation ungleich schwieriger als damals im Jahre 1958. Die Budgetlage des Bundes ist nicht zum besten — in der Regierungsvorlage vorsichtig damit übersetzt, daß eine sorgfältige Beobachtung der künftigen Entwicklung erforderlich wäre.

Der große Bruder der Gebietskörperschaften sah sich bereits einmal genötigt, zu den kleinen Geschwistern um Hilfe zu kommen, weil ihm angesichts der vielen blutsaugenden finanziellen Wünsche das Blut auszugehen drohte. Eine reichlich ungute Angelegenheit. Die Länder und Gemeinden, deren Aufgabenbereich im Laufe der Jahre durchaus nicht bescheidener wurde und voraussichtlich auch sicher nicht geringer werden wird — dafür sorgt ja schließlich auch der Gesetzgeber —, handelten nach den Grundsätzen: Was ich einnehme, kann ich ausgeben, und in den Jahren der Konjunktur — und solche hatten und haben wir zweifellos — soll man eher Reserven ansammeln als über seine Verhältnisse leben. Gegenüber dem Bund aber scheint kaum jemand bereit zu sein, gleiches Verständnis zu zeigen, denn hier wird munter darauflos gewünscht und darauflos gefordert, anscheinend immer in der Hoffnung, daß der Finanzminister mit seinen fünf oder sechs Achtel-Anteillosen an der Gesamtfinanzwirtschaft, die er in der Hand hat, eines schönen Tages in der Klassenlotterie einen Haupttreffer machen und dann die Sünden bis zur nächsten Ziehung abdecken könnte. Dann geht die Spekulation von neuem los.

Nun aber sollen Länder und Gemeinden das hergeben, was sie die Jahre her ordentlich, sorgfältig und vorsichtig erwirtschaftet haben, wobei sie Wünsche und Forderungen aber in dem Rahmen hielten, der eben auf der Einnahmeseite gegeben war. In den Gebietskörperschaften hat man eben auch die Courage, das Unmögliche und Gefährliche zurückzuweisen, auch dann, wenn einmal vielleicht bei Nichterfüllung der eine oder andere damit droht, daß er bei der nächsten Wahl den Landeshauptmann oder den Bürgermeister nicht mehr wählen werde.

Andererseits aber sehen wir, daß in den Ländern und Gemeinden wesentlich mehr Verständnis für die gegebenen Möglichkeiten vorhanden zu sein scheint, als dies beim Bund der Fall ist. Auch hier wäre vielleicht das Musterbeispiel empfehlenswert.

Gelegentlich der Verhandlungen über das Notopfer 1963 legten die Vertreter der Länder der Bundesregierung ein Programm für die Übernahme von Kompetenzen und damit

Grundemann-Falkenberg

nicht nur einer Verwaltungsvereinfachung, sondern auch einer wesentlichen Verwaltungsvorbereitung für den Bund vor. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß sich die damals anwesenden Mitglieder der Bundesregierung, an der Spitze der Bundeskanzler und der Vizekanzler, durchaus bereit erklärt haben, diese Wünsche der Länder zu beraten und nach Möglichkeit zu erfüllen. Was waren diese Wünsche eigentlich? Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung Kompetenzübertragungen, die Parallelarbeiten zwischen Bund und Ländern einschränken und vielleicht auch dem Bund helfen sollten, das Konto der Dienstreisen ein bißchen einzuschränken. Ich getraue mich gar nicht, alle diese Vorschläge im einzelnen anzuführen. Es kamen ja, wie es zu erwarten war, Einwände von allen möglichen Richtungen. Dezentralisierungen sind eben Zentralisierungsbestrebungen entgegengesetzt und daher gefährlich.

Eines Tages aber, und das ist unschwer vorauszusehen, wird die drückende finanzielle Lage des Bundes dazu zwingen, den manchmal reichlich unbequemen Stimmen aus der sogenannten Provinz Gehör zu schenken, es sei denn, man versteht sich auch hier zu einem Forderungsstopp und damit zu einer Erholung der Staatsfinanzen. Aber wer glaubt denn schon daran? (*Abg. Dr. Kandutsch: Der Finanzminister glaubt daran! — Abg. Zeillinger: Der Herr Minister glaubt daran!*) Die Länder erklärt, daß sie auch bereit sind, damit verbundene Lasten zu übernehmen. Sie versprechen sich von solchen Kompetenzänderungen eine wesentliche Vereinfachung eigener Aufgaben, vor allem könnte die leidige Hin- und Herschreiberei einigermaßen eingeschränkt werden.

Bei den Gemeinden sollten wir gegen eine solche Verwaltungsvereinfachung auch keinen Einwand erheben. Ich glaube fast, es könnte unser Dasein erleichtern, da sich manche Verordnungen reichlich überflüssiger Art in den Ländern auf Weisungen der Zentralstelle beziehen. Schließlich haben wir in den Gemeinden sogar mit Lob bedachte eigene Erfahrungen aus der ersten Zeit nach dem Zusammenbruch aufzuweisen, als wir auf uns selbst, auf unsere Courage und auf unseren Hausverstand angewiesen waren. Dieser Auffassung hat schließlich auch die Verfassungsnovelle im vergangenen Jahr Rechnung getragen. Und haben wir nicht in den letzten Jahren bewiesen, daß wir auch aus eigener Initiative heraus so manches im Interesse der Bevölkerung durchführen können?

Der seinerzeit abgeschlossene Finanzausgleich war ein Gesetzesbeschuß in diesem Sinne und hat der Bevölkerung zweifellos

mehr und bessere Dienste erwiesen, als wenn die Länder und Gemeinden finanziell allzu kurz gehalten worden wären. Das heißt natürlich nicht, daß wir der Meinung sind, daß jetzt die Verbesserungen der finanziellen Dotierungen ein Ende haben sollten. Ganz im Gegenteil! Nicht nur die Länder, auch die Gemeinden sind durchaus bereit, gewisse Aufgaben zu übernehmen, wenn andererseits dafür Mittel, die sonst für solche Aufgaben seitens des Bundes verwendet werden, zur Verfügung gestellt werden können.

Ich denke hier etwa an den Straßenbau, der nicht nur dem Bund, sondern auch den Ländern und nicht zuletzt den Gemeinden Sorgen bereitet, schwere Sorgen sogar. Immer mehr sehen wir, daß auch Neubauten von Straßen ohne harte Decke den Erfordernissen nicht mehr standhalten. Wir sehen aber auch, daß solche Erfordernisse bereits im entferntesten Dorf reichlich vorhanden sind, und weiters, daß wir in Österreich beispielsweise noch eine ganze Menge Möglichkeiten der Erweiterung des Fremdenverkehrs, der meines Wissens in der Bilanz mit zirka 7 Milliarden an Deviseneingängen aktiv erscheint, hätten, vorausgesetzt, daß man bereit ist, die Kompetenzen etwas umzulenken. Was den Straßenbau betrifft, diene zur Illustration, daß es etwas über 9000 km Bundesstraßen, aber 24.000 km Landesstraßen und 33.000 km Gemeindestraßen in Österreich gibt.

Diese Erwägungen gelten aber nicht nur für den Straßenbau, sie gelten auch für die Wasserleitungen, für Kanalisierungen, für Badeeinrichtungen, für das Gastgewerbe und für eine ganze Menge mehr. In den Gemeinden erwarten und erhoffen wir allerdings dasselbe Verständnis seitens der Landesverwaltungen, das diese seitens des Bundes beanspruchen.

Wenn ich nun beim Wunschprogramm der Gemeinden bin, das sich — das möchte ich betonen — in den Hauptpunkten mit den Wünschen der Länder absolut in Übereinstimmung befindet, darf ich wohl jene Sorgen nicht unerwähnt lassen, die bei allen Verantwortlichen beim Gedanken an die Auswirkungen der Schulgesetze entstehen. Deren Notwendigkeit zu betonen, ist überflüssig. Sie bedeuten aber viele, sehr viele Millionen für den Neubau und die Erweiterung von Schulen und Schulklassen, ein Programm, für das rechtzeitig Vorsorge getroffen werden muß und das sich wohl über mehrere Jahre erstrecken muß. Nach den ministeriellen Angaben erfordert die Einführung des polytechnischen Jahres allein 1500 neue Schulklassen; derzeit zu einem Betrag zu 600.000 Schilling gerechnet, ergibt das allein 900 Millionen Schilling.

1296

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Grundemann-Falkenberg

Aus der Fülle des Bedarfes, den die Vertreter der Länder und Gemeinden zur gegebenen Zeit schon noch dem Hohen Hause vorlegen werden, möchte ich aber auch ein ebenso unangenehmes wie dringliches Problem hier nicht unerwähnt lassen, jenes der Spitalserhalter und damit auch der spitalserhaltenden Gemeinden.

In dem Drang nach Erweiterung und Vergrößerung der sozialen Einrichtungen hat das Übermaß an Fällen der Spitalseinweisungen einerseits, der erforderlichen Ausgestaltung, der Einrichtung der Spitäler und der Beschaffung von Pflegepersonal andererseits dazu geführt, daß jene Stellen, die sich ehemals dazu bereit erklärten, Spitäler zu errichten, in eine gegenwärtig unüberbrückbare Lage geraten sind, daß aber auch die Gebietskörperschaften, die zur Aufbringung der Mittel verurteilt erscheinen, nicht mehr aus noch ein wissen.

In meinem Heimatland Oberösterreich allein beträgt der Abgang bei den Spitäler im Jahre 1962 98 Millionen; er ist für das Jahr 1964 mit 137 Millionen veranschlagt. Man wird also nicht fehlgehen, wenn man den Abgang der österreichischen Spitäler mit rund 1 Milliarde Schilling annimmt. Nicht inbegriffen sind dabei die nunmehr neuerlich vorgebrachten Forderungen der Spitalsärzte, die bei einem Spital einer kleinen Stadt meines Heimatlandes, das neun Ärzte beschäftigt, im Jahr allein 642.000 S betragen. Es sind kleinere Städte bekannt, deren gesamtes Aufkommen an Gewerbesteuer zur Deckung des Spitalsdefizits nicht mehr ausreicht.

Genugsam ist aber auch bekannt, daß die Sozialversicherungsträger trotz steigender Zahl der Versicherten — dies trifft allerdings für die Landwirtschaft nicht zu — und trotz höherer Beiträge infolge gestiegener Löhne auch nicht mehr recht wissen, woher sie das erforderliche Geld nehmen sollen, und daher versuchen, im Wege der Rabattforderungen die eigenen Leistungen zuungunsten der Gebietskörperschaften zu verringern.

Meine Damen und Herren! Trotz aller sozialer Einstellung kann es wohl nicht unausgesprochen bleiben, daß Erhöhungen von Zuschüssen allein, etwa solcher des Bundes oder solcher der Gebietskörperschaften, die Situation nicht grundlegend zu bessern vermögen. Wir werden hier wohl zwangsläufig einmal den Mut dazu finden müssen, bereits deutlich sichtbare Mißstände zu beheben und die Spitalseinrichtungen jenen Menschen zu kommen zu lassen, die ihrer wirklich bedürfen.

Bedauerlicherweise hat man oft den Eindruck, daß die Spitäler von manchen Menschen nicht als Krankenanstalten, sondern als Versorgungsheime betrachtet werden. Meine Damen und Herren! Fragen wir doch einmal die Direktoren der Spitäler, wer da aller Spitalsaufenthalt begehrt! Ich bin weit davon entfernt, den Ärzten die Schuld an den nicht notwendigen Einweisungen zuzumessen. Was soll denn ein Arzt auf Grund seiner Verantwortung tun, wenn ein Patient mit Krankheiten, die ambulant behandelt werden könnten, mit der Begründung, er habe keine Möglichkeit einer Betreuung, die Spitalseinweisung begeht? Sicher ist aber, daß sich beispielsweise bei Beginn der Reisezeit die Spitäler füllen, da man die alte Mutter nicht gern in den Sommeraufenthalt mitnimmt. Nach Beendigung des Urlaubs ist sie aber wieder gut genug dafür, die Kinder zu betreuen. Sicher ist aber auch, daß sich die Spitäler vor großen Festtagen leeren und knapp nachher wieder voll werden.

Im vergangenen Jahr habe ich einen solch typischen Fall in Gestalt eines älteren Mannes selbst erlebt, der auf Befragen nach seinem Gesundheitszustand erklärte, er hätte da und dort einmal Gefäßstörungen, aber im heurigen Winter bedauerlicherweise zuwenig Brennmaterial. Eine Nachforschung ergab, daß er „Brennmaterial“ nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich anwandte, und das störte wieder die Angehörigen ein bißchen. Im Sommer allerdings sah ich diesen Mann bei einem Aufmarsch ganz munter trotz seiner Gefäßstörungen mitmarschieren. (*Abg. Czettel: Am 1. Mai wahrscheinlich!*)

Hier kommt man wohl zu der Meinung, daß es gut wäre, sich einmal Gedanken darüber zu machen, wie man solche Fälle einschränken könnte, die schließlich auch zu den vielen Klagen wegen der mangelnden Spitalsbetten führen. Ich glaube, es wäre durchaus möglich, in Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium, Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern und der Ärztekammer Wege zu finden, dieser Misere einigermaßen zu steuern.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir nun erlaubt, aus der Fülle der Probleme einige wenige aufzuzeigen. Sie harren einer Lösung, die vielleicht dringlicher ist als die Lösung solcher Probleme, die vielleicht da und dort lautstark und unter Drohungen vorgetragen werden. Es sind ja Probleme von allgemeinem Interesse, Probleme der gesamten Bevölkerung und nicht solche einzelner Gruppen.

Wir stehen nun vor den Verhandlungen über den Finanzausgleich, den wir, wie schon

Grundemann-Falkenberg

erwähnt, für einige Jahre abschließen wollen. Es sind Gegebenheiten und Erfordernisse, deren Erfüllung wir nicht auf lange Jahre ausdehnen können, solche, die auch für die Entwicklung unseres Landes absolute Voraussetzungen bilden, wie etwa der Straßenbau oder die Förderung des Fremdenverkehrs.

Wenn wir aber einen guten, vielleicht einen noch besseren Finanzausgleich schaffen wollen, als es der letzte war — von dem ich noch einmal wiederholen möchte, was ich schon eingangs gesagt habe: es war ein österreichisches Mustergesetz! —, dann ist wohl die Bereinigung der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, die freilich dann auch Auswirkungen auf den Finanzausgleich haben werden, unbedingtes Erfordernis. Man wird dann eben versuchen müssen, die Wünsche und Probleme der Verantwortlichen in den einzelnen Gebietskörperschaften auf einen Nenner zu bringen.

Hohes Haus! Ich möchte hier aber auch nicht versäumen, anzumelden, daß auch die Gemeinden noch viel dringenden Bedarf haben. Ich appelliere an Bund und Länder, an die Bundesregierung und auch an Sie, meine Damen und Herren der gesetzgebenden Körperschaft, sich dabei der Mitverantwortung bewußt zu sein und bei den Beratungen und bei der Beschußfassung über diese Frage ein ebensolches Verständnis an den Tag zu legen, wie das beim letzten Mal der Fall war.

Etwas hätte ich beinahe noch zu erwähnen vergessen: es ist dies der sicherlich berechtigte Wunsch der Länder nach Vergrößerung der eigenen Steuerhoheit. Das Echo darauf ist einigermaßen unterschiedlich. Es gibt auch durchaus nicht unbegründete Bedenken. Ich glaube, wenn schon die Länder bereit sind, dem Bund Lasten abzunehmen, damit eine Verbesserung der schwierigen finanziellen Situation des Bundes herbeigeführt werden kann, und wenn die Länder dies immer wieder im Sinne der Verwaltungsvereinfachung tun wollen, dann muß man ihnen auch die Möglichkeit geben, über eigene Mittel selbst zu disponieren. Es wird hoffentlich niemand daran zweifeln, daß die Finanzen der Länder und die Finanzen der Gemeinden wohlbehütet im Sinne der Bevölkerung verwendet werden und daß damit auch ein weiterer Schritt des Aufbaues und des Ausbaues unseres Landes gesichert erscheint. Vielleicht wird einmal der eine oder der andere Forderer ein bißchen zurückstecken müssen. Aber auch wir draußen in den Ländern und in den Gemeinden können nun nicht alles auf einmal erfüllen, was an Wünschen an uns herangetragen wird.

Heute werden wir den bestehenden Finanzausgleich um ein Jahr verlängern. Mit dem

heutigen Tag wird aber die Arbeit an dem neuen Finanzausgleich mit allen Kräften fortgesetzt werden müssen. Hohes Haus! Wir hoffen, daß alle, die Sie damit beauftragt haben, in der Lage sein werden, Ihnen in einem Jahr einen guten, einen österreichischen Gesetzentwurf über den neuen Finanzausgleich vorzulegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die in Beratung gezogene Finanzausgleichsnovelle 1964 verlängert die Geltungsdauer des in seiner Wirkung auf die Abgabenteilung für Länder und Gemeinden gleichbleibenden Finanzausgleichsgesetzes 1959 um ein Jahr, also bis 31. Dezember 1964.

Dieses Bundesgesetz regelt auf Grund des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 die Besteuerung durch den Bund und die Länder und die Teilung der Abgabenerträge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Das Finanzausgleichsgesetz 1959 erstreckte sich in seiner Wirkungsweise zum erstenmal in der Zweiten Republik auf einen längeren Zeitraum, nämlich auf die bereits erwähnten fünf Jahre. Damit wurde ein dringender Wunsch der Länder und Gemeinden erfüllt. Das Finanzausgleichsgesetz 1959 war, wie schon ausgeführt wurde, sowohl was seine längere Geltungsdauer als auch was seinen Inhalt anlangt, für alle Beteiligten ein Erfolg; ein Erfolg vor allem deshalb, weil die Industrie- und Stadtgemeinden größtes Verständnis für die Landgemeinden bekundeten und dasselbe Verständnis auch von den Landgemeinden für die Industrie- und Stadtgemeinden erwartet werden konnte. Man kann heute sagen, daß man sich hier wirklich über einen wesentlichen Bereich verständigt hat. Schon im Hinblick auf diese Erfahrungen sollte auch der nächste Finanzausgleich wieder für längere Zeit abgeschlossen werden.

Die politische Situation des Jahres 1963 war kaum geeignet, ein sachlich und politisch wohlabgewogenes neues Finanzausgleichsgesetz zustandekommen zu lassen. Wir Sozialisten begrüßen daher die Verlängerung der Wirkungsdauer des Finanzausgleichsgesetzes 1959 in der vorliegenden Fassung.

Die Ertragsanteilsänderungen, welche die Novelle vorsieht, ergeben sich hauptsächlich aus den Sanierungsgesetzen des Bundes der Jahre 1960 und 1963, betreffen aber die Erträge der Länder und Gemeinden nicht.

1298

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Ing. Scheibengraf

Optisch mag der geminderte Hundertsatz bei der Kraftfahrzeugsteuer den Wünschen der Länder und Gemeinden gegenläufig erscheinen. Es wurde hier schon ausgeführt, welch große Sorgen auch die Länder mit Straßensanierungen haben. In den beiden Gruppen von Gebietskörperschaften, in den Ländern, aber vor allem in den Gemeinden, stellen die Befestigung der Straßendecken, die Verbreiterung der Straßen für den zunehmenden Verkehr, die Staubfreimachung, die Befestigung und Sicherung der Rad- und Gehwege eine ständig steigende Sorge dar, eine Sorge, die sie leider mit den bisherigen Mitteln kaum beseitigen können, sondern von der sie nur feststellen können, daß sie größer wird. Die Novelle hat jedoch darauf keinen Bezug zu nehmen, und ich will mich deshalb mit diesem Gebiet nicht näher befassen.

Die Verbreiterung des Finanzausgleiches durch Einbeziehung der jetzigen Spielbankabgabe in die verbundene Steuerwirtschaft betrifft den größten Teil der Länder, aber leider nur verhältnismäßig wenige Gemeinden.

In Z. 10 der Novelle wird durch eine Änderung des § 11 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 1959 die Regelung der Erhebung und Verwaltung auch der Grundsteuer als Bundessache klargestellt. Dies betrifft vor allem die Festlegung der Einheitswerte durch die Finanzämter. Im Schlußsatz wird festgelegt, daß die Berechnung und Festsetzung des Jahresbetrages und die Einhebung der Grundsteuer durch die Gemeinden zu erfolgen hat. Diese Klarstellung ist ebenfalls zu begrüßen.

In Z. 12 wird eine Bestimmung über den Kostenersatz für den Überstand von Pflichtschullehrern für einzelne Gegenstände an mehrklassigen Volksschulen besser formuliert.

Erlauben Sie mir hier eine kleine Bemerkung: Bei allen Finanzausgleichsverhandlungen spielte die Besoldung der Pflichtschullehrer eine Rolle. Mit dem Hinweis seitens des Bundes, daß Träger der Diensthoheit die Länder seien, aber die Besoldung durch den Bund zu erfolgen habe, haben die bisherigen Finanzminister versucht, diese Belastungen ganz oder teilweise an Länder und Gemeinden abzuwälzen. Wir Sozialisten hielten eine Änderung der Besoldungsregelung für die Pflichtschullehrer im angedeuteten Sinne für einen Rückschritt. Es würde nicht nur eine Unsicherheit und eine Ungleichmäßigkeit in der Besoldung eintreten, sondern es käme noch dazu, daß ein solcher Vorgang den Lehrermangel an Pflichtschulen noch weiter vergrößern würde, vor allem in den Bundesländern, die heute schon furchtbar unter Lehrermangel leiden.

Im § 13 sind für den Bund Sicherungen vorgesehen, die, wie ich mich überzeugen konnte, auch ausreichend sind.

Die Ergänzung zur Regierungsvorlage sieht in einem neuen Artikel III die vorzeitige Rückzahlung der zinsenlos gestundeten Ertragsanteile 1962 der Länder und Gemeinden vor. Sie wird für die Länder und Gemeinden eine zeitlich sehr erwünschte Vereinnahmung darstellen. Diese Stundung, das Notopfer, aber auch die Gewerbe- und Lohnsummensteuerausfälle durch Konjunkturverflachung und Preisverbruch auf dem Weltmarkt haben vor allem in den Industriegemeinden empfindliche Budgetlücken hervorgerufen. Die Landgemeinden hat vor allem das Notopfer getroffen. Es wird also hier durch diese vorgezogene Überweisung manche Lücke gedeckt werden können.

Im Absatz 2 des Artikels III wird festgelegt, daß der zurückbezahlte Stundungsbetrag, der vorhin von mir erwähnt wurde, auf die Nettoabgabensumme des Bundes nicht angerechnet wird.

Ich darf aber auch kurz auf einige Sonderfragen verweisen, auf die mein Vorredner eingegangen ist.

Unter den Spitalerhaltern sind nicht nur kleinere Bezirke, sondern vor allem größere Gemeinden in größte Schwierigkeiten geraten. Es dürfen hier einige Bundesländer als Vorbild gelten, die von sich aus bundesländerweise diese Frage anders geregelt haben und als Bundesland ein besserer Verhandlungspartner für die Gemeinden sind, die diese Frage berührt. Ich glaube daher, daß auch in dieser Frage die Bundesländer, die entweder keine oder nur eine entsprechend kleine Zubuße geben, stärker herangezogen werden müssen, ebenso wie die Erhöhung der Bundesbeiträge als alte Forderung des Städtebundes ja bekannt ist.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß für die Salinengemeinden der Kopfbeitrag, den sie als Ersatz für den Entfall an Gewerbe- und Lohnsummensteuer erhalten, seit dem Jahre 1956 gleichgeblieben ist und nicht geändert wurde, was sich in diesen Gemeinden derzeit bereits finanziell ungünstig auswirkt.

Wir dürfen aber hoffen, daß hier vor allem Städtebund und Gemeindebund — oder, wenn Sie wollen, umgekehrt — eine Balance bilden, damit das Verhältnis bei einem künftigen Finanzausgleich in einer entsprechenden Form geregt werden kann.

Wir Sozialisten könnten uns einen Exlex-Zustand vor allem auf diesem Gebiete der Gesetzgebung kaum vorstellen. Im großen und ganzen können wir diesem Gesetzent-

Ing. Scheibengraf

wurf ohne Vorbehalt unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Der Finanzminister hat es hier in diesem Hause nicht leicht: Die Opposition nimmt ihn kritisch unter die Lupe, auch seine Partner von der Sozialistischen Partei machen es ihm nicht leicht. Aber daß bereits seine eigenen Parteifreunde an ihm zu zweifeln beginnen, das haben wir eigentlich heute zum erstenmal erlebt.

Der erste Sprecher zum Tagesordnungspunkt, Herr Kollege Grundemann, hat hier ganz richtig gesagt, daß er persönlich einen Belastungsstopp sehr begrüßen würde, hat aber berechtigte Zweifel vorgebracht, indem er meinte, daß eigentlich niemand daran glaube.

Ich darf ihm vorlegen, was eine Stunde vorher der Herr Finanzminister dem Hohen Hause mitgeteilt hat, nämlich daß er, der Finanzminister, für einen Belastungsstopp eintreten werde. Solange wir nichts Gegenständiges wissen, glauben wir dem Herrn Finanzminister diese Ankündigung. Der Herr Kollege Grundemann weiß offensichtlich mehr über die kommende Arbeit des Finanzministers, wenn er nun hier zu zweifeln beginnt.

Der Herr Finanzminister hat heute hier gesagt, daß das Budget der Prüfstein ist, ob überhaupt noch konstruktive Lösungen möglich sind, und der Optimismus wäre durchaus berechtigt. Kurze Zeit später haben wir hier im Hause schon einen Beweis dafür, wie schwer „konstruktive Lösungen noch möglich“ sind. Wenn der Herr Abgeordnete Scheibengraf eben gesagt hat, daß das Jahr 1963 für sachliche Arbeit nicht geeignet war und daß deswegen nur eine einjährige Fortsetzung des Finanzausgleiches erzielt werden konnte, dann bewundere ich seinen Optimismus, wenn er glaubt, daß das Jahr 1964 in dieser Hinsicht für sachliche Arbeit besser geeignet sein werde.

Wir haben jetzt hier schon ein Beispiel, daß das Parlament wieder eine Notlösung, eine einjährige Verlängerung des Finanzausgleiches beschließen muß, was ein, wie es die Sprecher aller Parteien bezeichnet haben, durchaus unbefriedigender Zustand ist. Dabei ist doch seit März 1959 bekannt, daß am 31. Dezember 1964 der damals beschlossene Finanzausgleich auslaufen wird. Es ist also durchaus nicht einzusehen, warum man sich so lang Zeit gelassen hat, daß man dann letzten Endes das Parlament wieder in Zeitdruck bringt.

Das ist nämlich deswegen bemerkenswert, weil vor fünf Jahren die Sprecher aller Parteien hier im Hause als das erfreuliche am neuen Finanzausgleich gelobt haben, daß er auf fünf Jahre abgeschlossen werde und daß die Länder und Gemeinden nun bei einem fünfjährigen Finanzausgleich in der Lage seien, entsprechend zu budgetieren.

Nun sind wir schon wieder rückschrittlich und haben wieder den alten Zustand, daß wir den Ländern und Gemeinden nur für ein Jahr mitteilen können, mit welchen Anteilen sie zu rechnen haben.

Bei den Beratungen im Jahre 1959 ist als eine der großen Errungenschaften die Beseitigung des Notopfers begrüßt worden, allerdings mit sehr verschiedenem Temperament, von Seiten des ÖVP-Sprechers zum Beispiel mit sehr großer Zuversicht. Wir Freiheitlichen haben damals schon die Schutzklausel des § 15 FAG. als unzureichend für die Interessen der Länder und Gemeinden angesehen. Der damalige Sprecher der Volkspartei war allerdings der Ansicht, daß die Schutzklausel des § 15 durchaus ausreichen werde, um Länder und Gemeinden vor einem neuerlichen Zugriff während der fünfjährigen Finanzausgleichsperiode zu schützen.

Es ist überhaupt ganz interessant, wenn man die alten Protokolle durchliest und feststellt: Als wir damals an der endgültigen Beseitigung des Notopfers gezweifelt haben, wurden von der ÖVP-Seite Zweifel ausgesprochen, ob wir Freiheitlichen in der nächsten Gesetzgebungsperiode noch in diesem Hause anwesend sein werden. Dies tat der Kollege Hofeneder; er ist bedauerlicherweise nicht mehr hier. Er hat zugleich auch gesagt: Den Finanzminister brauchen wir nicht mehr zu wählen, der ist unbestritten. Der Finanzminister ist allerdings nicht mehr hier, wir Freiheitlichen aber sind noch hier. Und der neue Finanzminister war heuer im Frühjahr, wie er sagte, gezwungen, Länder und Gemeinden mit einem neuen Notopfer zu belasten. Damit ist genau das eingetreten, was wir im Jahre 1959 als Gefahr angesehen haben.

Im Bericht zur heutigen Regierungsvorlage ist anerkennend festgestellt worden, daß das Finanzausgleichsgesetz in der Fassung des Budgetsanierungsgesetzes vom heurigen Frühjahr, jedoch ohne das Notopfer, beschlossen werden soll. Mit anderen Worten: Es wird wieder der Zustand des Jahres 1959 hergestellt. Das heißt aber, daß der Herr Finanzminister, wenn er in eine finanziell schwierige Situation gerät, im nächsten Jahr durchaus in der Lage wäre, Länder und Gemeinden mit einem neuerlichen Notopfer zu beladen, und weder die Sprecher der ÖVP

1300

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Zeillinger

noch die der SPÖ haben diesbezüglich beruhigende Erklärungen abgegeben. Ich möchte hier vor der Beschußfassung doch auf diesen für die Länder und Gemeinden sehr gefährlichen Umstand hinweisen.

Der Herr Finanzminister hat mitgeteilt, daß er jene 170 Millionen Schilling Darlehen, die er erst im Februar nächsten Jahres zurückzuzahlen hätte, bereits im Dezember dieses Jahres zurückzahlen werde. Er hat hinzugefügt, daß das ohne Anrechnung und ohne Hintergedanken geschehe, da ja dann, wenn die Nettoabgabensumme des Bundes den Betrag von 28.696 Millionen Schilling übersteigt, das 350 Millionen Schilling-Notopfer zurückgezahlt werden muß.

Der Herr Finanzminister hat es sehr schwer, glaubhaft zu machen, daß er dabei keine Hintergedanken hat. Es wird kaum jemand hier im Hause sein, der glaubt, daß ein Finanzminister ohne Hintergedanken tatsächlich freiwillig und noch dazu früher zurückzahlt.

Vor allem ist folgendes nicht verständlich: Wenn tatsächlich die 170 Millionen Schilling infolge der günstigen Kassenlage vorhanden sind, wieso hatten wir dann in der Vorwoche nicht die 138 Millionen Schilling, die Kinderbeihilfe mit 10 S statt mit 5 S zu dotieren? Wenn die Finanzlage gut ist und wir die 170 Millionen Schilling zurückzahlen können — das ist für die Länder und Gemeinden durchaus begrüßenswert, und wir unterstützen das —, dann sind aber diese 170 Millionen Schilling vorhanden, und dann hätte man doch dieses lächerliche Trinkgeld, die Hilfe für die Kinder und die kinderreichen Familien, von 5 S auf 10 S — wie es auch von der Regierung ursprünglich beabsichtigt war — erhöhen können.

Der Herr Finanzminister hat uns in der Vorwoche mitgeteilt, die Kassenlage sei so trostlos, daß man den Kindern als Ausgleich für die Teuerung pro Tag nicht 33 Groschen, sondern nur 17 Groschen geben könne. Das Hohe Haus ist durchaus der Ansicht gewesen, 17 Groschen pro Tag seien genügend. Heute, eine Woche später, ist die Finanzlage wieder so günstig, daß wir die 170 Millionen Schilling schon früher, also noch heuer, vor Abschluß des Jahres 1963, zurückzahlen können. Ich muß Ihnen offen gestehen: Leicht erklärbar ist das nicht.

Wir wollen schon heute eines festhalten: Wir werden trotz der Bedenken, die wir vorbringen, der Finanzausgleichsnovelle zustimmen, nicht zuletzt aus der Überlegung heraus, daß bisher jede Änderung des Finanzausgleiches immer nur Verschlech-

terungen für die Länder und Gemeinden gebracht hat. Und Herr Kollege Grundemann! So zufrieden, wie Sie gesagt haben, sind die Länder und Gemeinden durchaus nicht. Wenn Sie das hier im Hause sagen, riskieren wir nur, zitiert zu werden und eines Tages vom Herrn Finanzminister zu hören: Es herrscht ohnehin überall große Zufriedenheit.

Wir wissen alle, daß die Landeshauptleute selber Schwierigkeiten, zum Teil in der eigenen Partei, gehabt haben, als sie nach Hause gekommen sind. (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Wer ist schon zufrieden?*) Schon, aber Sie haben dies alles zu optimistisch hingestellt; man muß immer sehr vorsichtig sein bei optimistischen Darstellungen in Gegenwart des Finanzministers.

Es war kein Zufall, daß sehr viele einstimmig angenommene Protestresolutionen gegen das Notopfer in den Gemeinden gefaßt worden sind. Ich glaube, daß einstimmig beschlossene Protestresolutionen, bei denen die Gemeinderäte aller drei Parteien mitgewirkt haben, nicht unbedingt ein Ausdruck der Zufriedenheit und der Zustimmung sind, wie es hier heute zum Ausdruck gekommen ist.

Die Tatsache, daß immer über den Häuptern der Länder und Gemeinden das Notopfer schwebt und auch weiterhin schweben wird, ist ein durchaus unbefriedigender Zustand. Ich möchte heute schon sagen: Es ist eine der wesentlichen Forderungen, die das Hohe Haus bei den nächstjährigen Finanzausgleichsverhandlungen erheben müßte, daß diese Gefahr, daß der Finanzminister dann, wenn er in Schwierigkeiten kommt, immer wieder in die Kassen der Länder und Gemeinden greift, endgültig gebannt werden muß. Auch der Finanzminister ist — da gebe ich dem Kollegen Grundemann recht — immer wieder Forderungen ausgesetzt, und die Gemeinden haben die Möglichkeit, Rücklagen zu schaffen. Ja, auch in den Gemeinden und Ländern sind die Mandatare Forderungen ausgesetzt. Die Gemeindebürger verlangen auch die Entstaubung der Straßen, mehr Beleuchtung und so weiter. Aber in den Gemeinden haben die Gemeindevertretung und die Gemeinderäte eben den Mut, zu sagen: Jetzt ist eine Grenze erreicht, und diese kann nicht überschritten werden!

Es liegt also hier an diesem Hohen Haus, diese Grenze zu sehen und damit einen gewissen Schutz für die Länder und Gemeinden zu schaffen.

Es war auch kein Zeichen unbedingter Zufriedenheit, daß die Landeshauptleute heuer im Frühjahr bei den Verhandlungen über das Notopfer der Regierung ein Forderungsprogramm überreicht haben. Kollege Grunde-

Zeillinger

mann hat hier leider nur begonnen, aus diesem Forderungsprogramm zu zitieren.

Ich darf hier an die Regierung — ich glaube, der Herr Finanzminister ist als einziger Vertreter der Regierung hier — eine Bitte richten: Das Parlament ist zuständig für die Frage des Finanzausgleiches. Wir lesen immer wieder in den Zeitungen, daß die Landeshauptleute der Regierung ein Programm überreicht haben. Landeshauptmann Dr. Gleißner hat es im Namen der Landeshauptleute dem Bundeskanzler Dr. Gorbach übergeben. Ich habe bemerkt, daß Kollege Grundemann das Programm offensichtlich nicht kennt. Ich kann aber feststellen, daß auch die übrigen Abgeordneten dieses Programm, wenn sie es sich nicht unter der Hand, vielleicht innerhalb ihrer Partei, verschafft haben, noch nie zur Kenntnis bekommen haben. Ich sehe das als einen Mangel an, und ich möchte an den Herrn Finanzminister die Bitte richten, doch einmal mitzuteilen, was für eine Gegenforderung eigentlich in diesem Programm der Landeshauptleute für die Hingabe des Notopfers erhoben worden ist.

Ebenso ist die Frage offen — sie ist sehr wesentlich für die Beurteilung des Verhandlungserfolges der Landeshauptleute —, ob im Zusammenhang mit dem 520 Millionen Schilling-Notopfer seitens des Bundes überhaupt irgendwelche Gegenleistungen gegeben worden sind.

Ich möchte hier aus einer Landeskorrespondenz, in der Auszüge aus diesem Forderungsprogramm enthalten sind, nur einen Satz, einen Appell vorlesen, der zeigt, wie ernst man eigentlich in den Länderkreisen die Situation beurteilt und wie wenig Zustimmung die Politik dieses Parlaments bei den eigenen Parteien, bei den beiden Regierungsparteien, auf Länderebene findet. Es heißt in dieser Landeskorrespondenz:

„Es hat sich gezeigt, daß die Länderrechte keinesfalls durch eine Totaländerung der Verfassung bedroht sind, sondern durch ständige Einzeländerungen, die aber in ihrer Gesamtheit jetzt schon einer Totaländerung gleichkommen. Allein seit 1945 wurde die Bundesverfassung 80mal abgeändert. Dieser Zustand kann von den Ländern nicht länger hingenommen werden.“

Bitte, das ist nur ein Satz, der uns aus einer Korrespondenz bekanntgeworden ist, aber ich kann ihn nicht unbedingt als ein Zeichen der Zufriedenheit und der Zustimmung der Länder und der Gemeinden hinsichtlich der Politik, die hier in diesem Parlament vor allem bezüglich des Finanzausgleiches betrieben wird, werten.

Die Landeshauptleute fordern — das wissen wir — einen Schutz vor dem Notopfer. Sie fordern einen längeren Finanzausgleich. Ich möchte hier wiederholen: Alle drei Parteien stimmen eigentlich darin überein, daß der Finanzausgleich grundsätzlich fünf Jahre dauern soll. Ich bitte schon jetzt den Herrn Finanzminister, uns die Sicherheit zu geben, daß es nicht nächstes Jahr wieder zu einer Terminnot kommen wird oder zu Schwierigkeiten, die nicht vorhersehbar sind. Ich bitte heute schon, im Terminkalender vorzumerken: Am 31. Dezember 1964 läuft das gegenwärtige Gesetz aus. Es ist also die neue Regierungsvorlage bereits im Oktober in das Parlament zu bringen. Ich möchte ausdrücklich feststellen: Es gibt keine Entschuldigung für diese ständige Terminnot, die uns die Ministerien in diesem Parlament bereiten. In fünf Jahren müßte auch das Finanzministerium in der Lage sein, den nächsten Finanzausgleich entsprechend vorzubereiten. Wenn das innerhalb von fünf Jahren nicht möglich ist, dann ist irgend etwas nicht in Ordnung.

Ferner verlangen die Landeshauptleute die Übertragung gewisser Agenden. Hier darf ich — wenn ich Sie richtig verstanden habe — mit Ihnen, Herr Kollege Grundemann, völlig übereinstimmen: Es werden von den Landeshauptleuten die Agenden und natürlich auch die dafür erforderlichen Mittel verlangt. Der Herr Finanzminister hat im Ausschuß ein offenes Wort ausgesprochen und gesagt: Über die Übertragung der Agenden kann man sprechen, aber die Mittel dazu aus der Hand zu geben, ist dem Bund nicht ohneweiters möglich. Das ist natürlich eine sehr, sehr ernste Frage, denn alle Forderungen, Herr Kollege Grundemann, hinter denen auch wir Freiheitlichen durchaus stehen, werden dann problematisch, wenn nur die Agenden übertragen werden — etwa die Straßenerhaltung —, aber nicht die dazu erforderlichen Mittel. Ich habe nur auf Grund Ihres Vorbringens, mit dem wir übereinstimmen, den Standpunkt des Herrn Finanzministers wiederholt, daß man wohl über die Übertragung von Agenden verhandeln könne, nicht aber über die Zurverfügungstellung der dazu erforderlichen Mittel.

Die Länder und Gemeinden leiden unter einem: sie sind bei diesen Verhandlungen von vornherein immer benachteiligt. Als Vertragspartner tritt ihnen wohl die Bundesregierung entgegen, aber die Bundesregierung hat die Sicherheit, auf ihrer Seite das Parlament zu haben. Das Parlament beschließt allein über den Finanzausgleich, während auf der anderen Seite die Vertragspartner, die Länder und Gemeinden, akzeptieren können oder nicht; jedenfalls unterliegen sie den

1302

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Zeillinger

Beschlüssen des Parlaments, es ist also gar keine Gegenzeichnung der Landtage erforderlich. Das schafft zweifellos von vornherein eine Benachteiligung der Länder. (*Widerspruch des Abg. Grundemann-Falkenberg.*) Doch, Herr Kollege, das schafft eine Benachteiligung! Es sind ja gemeinsame Einnahmen der Länder, der Gemeinden und des Bundes, und laut Verfassung hat das Parlament das alleinige Recht, die Verteilung zu beschließen. Das ist zu einer Zeit in die Verfassung aufgenommen worden, wo es noch keinen starren Koalitionsvertrag in dieser Form gab und wo die Bindung des einzelnen Abgeordneten an seinen Wahlkreis und an sein Land wesentlich stärker war als heute. Heute aber, wo die Bundesregierung genau weiß, daß sie sich jederzeit auch hier auf eine vertragsmäßige Mehrheit im Parlament stützen kann, ist eine solche Frage natürlich sehr illusorisch geworden, denn die Länder und Gemeinden sind auf jeden Fall dem Diktat des Parlamentes unterworfen. So, wie es das Parlament aufteilt, werden eben die Einnahmen verteilt, aber der Abgeordnete braucht nicht Gefahr zu laufen, daß er, wenn er nach Hause kommt, von seinem Land oder von seinem Wahlkreis irgendwie zur Verantwortung gezogen wird. Sonst wäre es zum Beispiel nicht möglich gewesen, daß diese ganze Notopferpolitik in diesem Hause immer eine derartige Mehrheit gefunden hat.

Es wäre daher wertvoll, wenn man einen Weg finden könnte — auch das wäre ein Gegenstand für die Finanzausgleichsverhandlungen —, die Länder und Gemeinden einfach davor zu schützen, daß sie sich letzten Endes den Beschlüssen dieses Parlaments beugen müssen und daß sie sich in keiner Weise gegen die vom Bund bestimmte Abgabenteilung zur Wehr setzen können. Das heißt, der Bund setzt praktisch seine Ausgaben fest, dann wird bestimmt, wie die Einnahmen zwischen ihm und den Ländern und Gemeinden verteilt werden können. Die Länder und Gemeinden haben ja nach der Verfassung einen Anspruch, nur leider nicht einen der Höhe nach bestimmten Anspruch, da sind sie auf die Gnade des Parlamentes angewiesen.

Wenn wir Freiheitlichen also heute hier der Verlängerung des Finanzausgleiches um ein Jahr unsere Zustimmung geben, so bitten wir Sie, Herr Finanzminister, das als einen Vertrauensvorschuß zu werten. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es im nächsten Jahr unter Ihrer Initiative möglich sein wird, einen gerechten Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu beschließen, den Ländern und Gemeinden den Schutz

vor einem Zugriff in Form eines Notopfers zu geben, darüber hinaus einen mehrjährigen Finanzausgleich zu beschließen und gewisse vor allem von den Ländern geforderte Kompetenzen an diese zu übertragen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung vorgelegten Ergänzung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (220 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 abgeändert wird (250 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Hochschulassistentengesetzes 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Harwalik: Hohes Haus! Mit 1. Oktober 1963 wurden durch das Bundesgesetz vom 29. Mai 1963 über die Erhöhung von Bezügen im öffentlichen Dienst, BGBl. Nr. 117/1963, die gesetzlich geregelten Bezugsansätze für die Bundesbediensteten um 7 v. H., mindestens aber um 150 S erhöht. In dieser Regelung sind die Bezüge der wissenschaftlichen Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten an Hochschulen nicht erfaßt worden. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen daher die für diese Bundesbediensteten geltenden Bezugsregelungen im gleichen Sinne geändert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 1963 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (220 der Beilagen) die vertragsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (221 der Beilagen): Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten (251 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Kummer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kummer: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage beseitigt einen Notstand, der bei Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten eingetreten ist. Nach der juristischen Rigorosenordnung haben als Prüfer bei den Rigorosen ausschließlich die ordentlichen und außerordentlichen Universitätsprofessoren zu fungieren. Jeder Prüfer hat dem gesamten Rigorosum vom Anfang bis zum Ende beizuhören. Die Zunahme der Hörerzahlen hat es an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten unmöglich gemacht, die Rigorosen nach den derzeit geltenden Vorschriften durchzuführen.

Um bis zur Schaffung der notwendigen Zahl von Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Universitätsprofessoren die rechtzeitige Abhaltung der Rigorosen zu ermöglichen und eine Schädigung von Studierenden zu vermeiden, sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf auch Universitätsdozenten sowie Honorarprofessoren, die für das betreffende Prüfungsfach habilitiert sind, herangezogen werden. Weiters sieht die Regierungsvorlage vor, die Mitglieder der Prüfungskommissionen zur Abhaltung der Rigorosen vorübergehend von der Pflicht zu entbinden, dem Rigorosum vom Anfang bis zum Ende beizuhören.

Der Unterrichtsausschuß hat den Absatz 3 im § 2 dahin gehend abgeändert, daß er zu lauten hat:

„(3) Die Bestimmungen der Abs. 1 und 2 haben bei der letzten zulässigen Wiederholung eines Rigorosums keine Anwendung zu finden.“

Die bisherige Formulierung sah eine Ausnahme für die Prüfung reprobiertener Kandidaten im allgemeinen vor. Der Ausschuß war der Auffassung, daß die Ausnahme nur für die letzte zulässige Wiederholung eines Rigorosums gelten soll.

Dieses Bundesgesetz trifft lediglich Ausnahmebestimmungen für einen vorübergehenden Zustand, es wurde daher mit 30. September 1964 befristet.

An der Diskussion im Ausschuß beteiligten sich die Abgeordneten Harwalik, Mark, Mahnert und Dr. Winter.

Namens des Unterrichtsausschusses beantrage ich, der Nationalrat wolle dem gegenständlichen Gesetzentwurf samt der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Widerspruch erhebt sich keiner.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mahnert (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst befristete Gesetze, die ihren Ursprung irgendeinem Notstand verdanken, tragen die Tendenz in sich, zu Dauereinrichtungen zu werden. Ich erinnere, um im Ressort zu bleiben, etwa an das Kulturgroschengesetz, das uns in einer der nächsten Sitzungen ja zweifellos wieder beschäftigen wird, ein Gesetz, das dem Notstand entsprang, daß es nicht möglich war, auf anderem Wege Mittel für kulturelle Zwecke bereitzustellen. Dieses Kulturgroschengesetz, das zunächst als eine Übergangslösung, als eine befristete Lösung gedacht war, hat sich nun langsam zu einer Dauerlösung entwickelt, die allerdings auch immer wieder Kritik hervorruft.

Wir haben nun wieder ein Gesetz, das wegen eines eingetretenen Notstandes notwendig wurde. Ich möchte hier von vornherein der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses Gesetz nicht das Schicksal ähnlicher Gesetze erleidet, zu einer Dauereinrichtung zu werden.

Ich glaube, es ist notwendig, der Bevölkerung vor Augen zu führen, welcher Notstand hinter diesem Gesetz steht und eine solche Regelung notwendig gemacht hat.

Es ist ein unscheinbares Gesetz, aber man hat einen allgemeinen, auf allen österreichischen Universitäten und auf allen europäischen Universitäten geltenden Grundsatz durchbrochen, nämlich den, daß es eine der verantwortlichen Aufgaben eines Ordinarius ist, Rigorosen abzuhalten. Das hängt mit der entscheidenden Stellung zusammen, die der

Mahnert

Professor verantwortlich einnimmt. Wenn man von diesem Grundsatz abgegangen ist, dann muß eben ein entsprechender Notstand vorhanden gewesen sein.

Der Anlaß zu dieser nunmehr notwendig gewordenen gesetzlichen Regelung war die Rigorosensperre, die von der juridischen Fakultät der Universität Wien im Mai 1963 verfügt wurde. Diese Rigorosensperre, die eine ganze Reihe von Studenten hart getroffen hat, denen damit die Möglichkeit gernommen wurde, ihr Studium rechtzeitig mit dem Rigorosum abzuschließen, hat damals unter den Studenten einen Proteststurm hervorgerufen. Es spricht aber für das Verständnis der Studenten, daß sie sich damals eigentlich sehr rasch davon überzeugen ließen, daß der Schuldige an dieser die Studenten hart treffenden Maßnahme nicht etwa in der Person des Dekans der juridischen Fakultät, des Herrn Universitätsprofessors Dr. Plöchl, der diese Verfügung erlassen hat, zu suchen ist, sondern daß die Schuldigen an dieser Situation die Verantwortlichen für die Budgetgestaltung all der letzten Jahre sind. Das Dekanat der juridischen Fakultät Wien stand vor einer Zwangslage. Diese Zwangslage, die nun durch dieses Gesetz gemildert werden soll, besteht im großen und ganzen heute noch im gesamten Bereich des Hochschulwesens.

Worin besteht dieser Notstand, der nun durch eine Teilmaßnahme gemildert werden soll? Er besteht einmal in dem Mangel an entsprechenden Ordinarien und an entsprechenden Dienststellen. Wir wissen — das ist auch heute wieder in der Fragestunde zur Sprache gekommen —, daß hier versucht wird, die Zahl der Ordinariate stufenweise zu vermehren. Erschreckend ist aber — und auch das kam in der heutigen Fragestunde zur Sprache —, daß selbst die vorhandenen Möglichkeiten, die das Budget, die der Dienststellenplan bietet, nicht voll ausgenutzt sind. Der Herr Unterrichtsminister hat heute die Zahl genannt und hat gesagt, daß derzeit 71 Ordinariate, die im Dienststellenplan enthalten sind, nicht besetzt sind. 71 Ordinariate sind 12 Prozent der vorgesehenen Dienststellen — ein unerhört hoher Prozentsatz.

Die Ursachen dafür liegen einerseits im Geldmangel, andererseits vielleicht in dem sehr schleppenden Besetzungsverfahren, drittens aber auch in der erschreckenden Tatsache der starken Abwanderung von wissenschaftlichen Kräften aus Österreich. Auf den verschiedensten Wissenschaftsbereichen sind heute namhafte österreichische Wissenschaftler an Universitäten außerhalb Österreichs tätig, nicht etwa deswegen, weil sie unbedingt im Ausland

tätig sein wollen, sondern deshalb, weil ihnen das Inland keine entsprechende Möglichkeit geboten hat. Ich will nur einige Namen nennen: Der namhafte Nachwuchshistoriker Professor Wandruschka wurde Ordinarius in Köln, da sich hier offensichtlich keine Möglichkeit für ihn geboten hat. Der international bekannte Kunsthistoriker Professor Sedlmayr hat ein Ordinariat in München, weil sich keine Möglichkeit geboten hat, ihm ein Ordinariat in Wien zur Verfügung zu stellen. Diese Liste wäre beliebig zu verlängern.

Auf Grund dieser Situation des Mangels an Lehrstühlen einerseits und der Unterbesetzung der vorhandenen Lehrstühle andererseits ergibt sich nun beim Lehrkörper, bei Professoren, bei Dozenten, bei Assistenten eine solche Vermischung von Kompetenzen, daß wir heute von jedem einzelnen sagen müssen: Er ist nicht in der Lage, den Aufgaben gerecht zu werden, die ihm eigentlich gestellt sind.

Das geht auch aus dem Bericht der Rektorenkonferenz hervor: Es ist heute dem Professor nicht mehr möglich — es ist zeitlich nicht mehr möglich, und die anderen Voraussetzungen fehlen ebenso —, wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Das muß in Österreich zu einem Abstieg von unserer wissenschaftlichen Höhe führen. Der Wissenschaftler wird mit einer Fülle anderer Aufgaben überlastet. Beim Dozenten ist es genauso, dem nun mit diesem Gesetz eine Aufgabe übertragen wird, die ihm an sich und von Haus aus nicht zufällt, die wieder diesen Teil des Lehrkörpers zusätzlich belastet. Über die Situation des Assistenten wurde im Haus auch schon wiederholt gesprochen. Der Assistent ist heute zu einem erheblichen Teil ein mit Verwaltungsaufgaben, mit administrativen Aufgaben überlasteter Beamter, der seiner eigentlichen Aufgabe, der wissenschaftlichen Arbeit zu dienen, nicht nachkommen kann.

Der Kontakt zwischen Professoren und Studenten existiert heute überhaupt nicht. Jeder, der Berührungen mit Studenten hat, weiß, daß das einer der großen Mängel unserer heutigen Ausbildung an den Hochschulen ist. Dieses Zusammenwirken zwischen dem Professor und dem Studenten hat in früheren Zeiten dazu geführt, daß sich mancher Studierende oder später selbst wissenschaftlich Tätige mit Stolz einen Schüler dieses oder jenes Mannes, dieser oder jener Kapazität genannt haben. Das fällt heute alles weg, weil der Professor gar nicht mehr die Möglichkeit hat, diesen Kontakt herzustellen. Wir haben also eine Vermischung von Kompetenzen, die nun wiederum verstärkt wird. Wir sehen, daß der Professor, der Dozent, der Assistent von seinen eigentlichen Aufgaben abgelenkt wird —

Mahnert

alles Dinge, die sich auf die Dauer katastrophal auswirken müssen

Wir werden diesem Gesetz heute ganz selbstverständlich die Zustimmung geben, denn damals, als dieser Proteststurm in der Studentenschaft ausgelöst wurde, haben wir diese Angelegenheit in der Fragestunde sofort aufgegriffen. Wir haben sofort die Anregung gegeben, irgendeine gesetzliche Regelung zu treffen, die diesen Engpaß überwindet und die die Gefahren von den Studenten abwendet. Wir sehen also: Es ist ein Notstand da. Dieser Notstand muß überbrückt werden. Wir stimmen dem Gesetz zu, aber in der Erwartung, daß dieses Gesetz kein Dauergesetz wird, daß der Endtermin 30. September 1964 auch tatsächlich eingehalten wird und bis dahin eine gewisse Normalisierung auf diesem Hochschulsektor erreicht werden kann.

(*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Änderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1962

(213 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner: Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Populorum. Ich bitte.

Berichterstatter Populorum: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht über das Verkehrs-Arbeitsinspektorat, dessen Erstattung nach dem Gesetz alljährlich vorgesehen ist, umfaßt die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahr 1962 auf dem Gebiete des Dienstnehmer-schutzes für alle der Aufsicht des Verkehrsministeriums unterstehenden Verkehrsbetriebe.

Die Zahl der Bediensteten aller der dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat unterstehenden Betriebe und Dienststellen der Eisenbahnen, der Post- und Telegraphenverwaltung, der Kraft-

fahrbetriebe, der Seilbahnen, der Schiffahrt und der Luftfahrt ist im Jahr 1962 geringfügig gestiegen und wurde mit 159.039 Bediensteten errechnet. Die Zahl der zu betreuenden Betriebe beziehungsweise Dienststellen ist auf Grund von Rationalisierungsmaßnahmen geringfügig gesunken und weist im Bericht einen Stand von 9900 Betrieben auf.

Von dieser großen Anzahl von Dienststellen beziehungsweise Bediensteten kann natürlich immer nur ein Teil überwacht werden, wobei sich die Zahl der Inspektionen allerdings erhöhte. Immerhin konnten 70.000 Bedienstete, das sind 43,6 Prozent der gesamten Belegschaftsbestände, hinsichtlich ihrer Arbeitsverhältnisse überwacht werden. Bei diesen Inspektionen wurden hinsichtlich der Unfallverhütung und der Arbeitshygiene 6409 Mängel festgestellt. Die Zahl der gemeldeten Unfälle beträgt 12.476, was einer Steigerung um 11,4 Prozent gleichkommt. Der etwas größere Personalstand und das vielfach erhöhte Arbeitsaufkommen in verschiedenen Dienstzweigen verändert die Relation gegenüber dem Jahr 1961 nicht sehr wesentlich. Den größten Anteil an Unfällen weisen wiederum die Österreichischen Bundesbahnen mit einer Zahl von 7686 auf. Im Berichtsjahr scheinen bedauerlicherweise auch 48 tödliche Unfälle auf, dieselbe Zahl wie im Jahr 1961. Unter den Opfern befinden sich allein 30 Bundesbahnbedienstete.

Nicht immer vermindert die Entwicklung der Technik die Unfallsgefahren, sondern neue Gefahrenquellen steigen damit auf und fordern ihre Opfer. Dazu gehören auch die Unfälle auf dem Weg vom und zum Dienst, die leider ständig im Steigen begriffen sind.

In den großen Aufgabenkreis des Verkehrs-Arbeitsinspektorates ist auch die Begutachtung von neuen Betriebsanlagen, Betriebsmitteln und Arbeitsverfahren sowie die Beachtung von Berufskrankheiten und so weiter miteingeschlossen, also insgesamt eine umfassende Tätigkeit, die von einem verhältnismäßig kleinen Apparat bewältigt wird.

In diesen Bericht ist auch anlässlich der zehnten Wiederkehr des Inkrafttretens des Verkehrs-Arbeitsinspektoratsgesetzes eine Darstellung der Rechtsgrundlagen des Arbeits- und Unfallschutzes eingefügt, aus dem sich schließlich zusammenfassend für alle Verkehrsbetriebe die heutige Verkehrs-Arbeitsinspektion entwickelt hat. Die nun zehnjährige Tätigkeit dieser Einrichtung, die von zunehmendem Erfolg für die Bediensteten wie auch für die Unternehmungen begleitet war, rechtfertigt den weiteren Bestand und Ausbau dieser Institution zum Nutzen des einzelnen wie auch im Interesse der Allgemeinheit. Es ist daher angezeigt, bei diesem Anlaß allen zu

1306

Nationalrat X. GP. — 26. Sitzung — 30. Oktober 1963

Populorum

danken, die diese Einrichtung aus bescheidenen Anfängen zu einem unentbehrlichen Helfer aller Verkehrsbetriebe entwickelt haben.

Dieser Tätigkeitsbericht wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 10. Juli 1963, also noch vor den Sommerferien, im Beisein des Herrn Bundesministers Probst in Verhandlung gezogen, und nach einer Debatte, in der der Bundesminister auf gestellte Anfragen erschöpfend Auskunft gegeben hat, wurde die einstimmige Kenntnisnahme beschlossen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1962 zur Kenntnis nehmen.

Falls eine Debatte stattfindet, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß im Anschluß an die Haussitzung die Konstituierung der österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union stattfindet. Diese Sitzung findet im großen Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses statt. Eine schriftliche Einladung ist bereits ergangen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet Montag, den 4. November, 14 Uhr, statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bereits zugegangen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 20 Minuten